BILDUNGSPROGRAMM 2021

ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus
Ein Bündnis für Bildung

ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus
Ein Bündnis für Bildung

ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
aulbln@igmetall.de

Sylvia Hellwinkel
Leitung
Bildungsmanagement, Programmplanung,
Inhouse-Seminare und Bildungsplanung für BR-Gremien
030/253 87-160
extern.sylvia.hellwinkel@igmetall.de

Sebastian Rödl
Seminarmanagement und -organisation
030/253 87-158
extern.sebastian.roedl@igmetall.de

Igor Dekic
Seminarverwaltung und -abrechnung
030/253 87-161

Alexandra Bienert
Seminarverwaltung und -abrechnung
030/253 87-161

Unser Bildungsprogramm im Internet:
www.igm-aul-berlin.de

Das zentrale Bildungsprogramm
der IG Metall im Internet:
www.igmetall.de/bildung

Herausgeber
ARBEIT UND LEBEN e.V.
im IG Metall-Haus
Redaktion
Sylvia Hellwinkel
Gestaltung/Satz
GrafikBüro Berlin
Herstellung
X-PRESS
Grafik & Druck GmbH

GrafikBüro Berlin | Oktober 2020

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Arbeitswelt ist gekennzeichnet von immer schneller werdendem Wandel und Transformation. Das macht es den Interessenvertretungen im Betrieb nicht gerade einfacher und die Arbeit wird herausfordernder, denn Globalisierung, Digitalisierung, politische und demografische Entwicklungen bringen neue Anforderungen mit sich. Dadurch gewinnen neben fachlicher Kompetenz auch strategische und Beteiligungskompetenzen immer mehr an Bedeutung. Hier wollen wir Euch mit unserem Bildungsprogramm 2021 für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen, JAVis sowie für Vertrauensleute und Mitglieder der IG Metall wirksam unterstützen.

Das Jahr 2021 wird in den allermeisten Eurer Betriebe das vierte der Amtszeit der Betriebsräte. Darum bieten wir Euch neben den bewährten Grundlagenseminaren, auf die jedes Betriebsratsmitglied einen Anspruch hat und die sattelfest für die Arbeit im Gremium machen, auch eine Vielzahl spezieller Themen an, um die Veränderungen mit zu gestalten. In vielen Betrieben gibt es beispielsweise zu Kurzarbeit, Mobilem Arbeiten und Homeoffice Regelungsbedarfe. Die passenden Schulungsangebote findet Ihr hier im Programm. Durch die veränderten Bedingungen während des Corona-Lockdowns wurden schnell neue internetgestützte Arbeitsformen notwendig, unter anderem auch in der Zusammenarbeit des Betriebsrats. Was hier erfolgreich war, wollen wir weiterführen, und bieten darum auch weiterhin online-Formate in der Seminararbeit an.

Unserer Präsenzseminare führen wir ausschließlich in Seminarhotels durch, die über ein auf die örtlichen Bedingungen abgestimmtes Hygienekonzept verfügen und dieses fortwährend an die behördlichen Bestimmungen anpassen. Alle Teilnehmenden erhalten das vor Ort geltende Hygienekonzept von uns mit der Seminareinladung zugeschickt.

Alle unsere Seminarthemen dieses Programms – und bei Bedarf auch weitere Themen – bieten wir auch maßgeschneidert als betriebliche Gremien-Seminare an: inhouse bei Euch im Betrieb, in einem Seminarhotel oder online. Kommt das für Euch in Frage? Dann meldet Euch, damit wir Euch ein passgenaues Angebot erstellen können. Gerne bieten wir auch an, auf Anfrage zur Bildungsberatung zu Euch in den Betrieb zu kommen, um das Gremium bei der systematischen Bildungsplanung zu unterstützen und Fragen zur Durchsetzbarkeit zu klären.

Wir wünschen Euch für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und freuen uns, wenn wir mit unserem Seminarprogramm einen Beitrag leisten können, die Interessen der Beschäftigten durchsetzungsstark und souverän zu vertreten. Auf gute weitere Zusammenarbeit auch in 2021!

Jan Otto
Erster Bevollmächtigter
der IG Metall Berlin

Henning Kruse
Geschäftsführer
ARBEIT UND LEBEN e.V.
Berlin–Brandenburg
DGB/VHS e.V.

Sylvia Hellwinkel
Fachbereichsleiterin
ARBEIT UND LEBEN e.V.
im IG Metall-Haus

INHALTSÜBERSICHT

GREMIEN-WORKSHOPS

8 Strategie-Workshop
9 Internetgestützte Klausurtagung
9 Grundlagen-Workshop

BR-SEMINARE

BR-Wahlen 2022: Schulung von Wahlvorständen

10 Das normale Wahlverfahren
10 Das vereinfachte Wahlverfahren

Betriebsverfassungsrecht

11 Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR I
12 Betriebsverfassungsrecht II – BR II – Mitbestimmung
12 Betriebsverfassungsrecht II – BR II – Personelle Maßnahmen
13 Betriebsratsvorsitz I – Grundlagen und Aufgaben
13 Betriebsratsvorsitz II – Führungswissen für Fortgeschrittene
14 Protokollführung im Betriebsrat
14 Organisation und Management des Betriebsratsbüros
15 Zeit für Betriebsratsarbeit – Freistellungsrechte
15 Bildungsplanung im Betriebsrat
16 Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG
16 Insolvenz
16 Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan
17 Betriebsübergang
17 Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung
17 Lernen & Qualifizieren

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

18 Bilanz und GuV
18 Kosten- und Leistungsrechnung
19 Wirtschaftsausschuss
19 Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse – BIWIN

Arbeitsrecht

20 Grundlagen im Arbeitsrecht I
20 Grundlagen im Arbeitsrecht II
20 Grundlagen im Arbeitsrecht III
21 Olaf Deinert: „Der Kittner 2021“
21 20. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin
21 Kündigungsschutz- und Befristungsrecht
22 Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Tarifrecht und Entgelt

22 EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung

Arbeits- und Gesundheitsschutz

23 AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
23 AuG spezial: Büro- und Bildschirmarbeit
24 BEM – Grundlagenseminar
24 BEM – Aktuelle Rechtsgrundlagen und Qualitätsstandards
25 Krankheitsbedingte Fehlzeiten
25 Mutterschutz
26 Elternzeit
26 Psychische Belastungen
27 Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen
27 Betriebliche Suchtprävention
28 Mobbing

Arbeitsgestaltung

29 Agiles Arbeiten
29 Arbeitszeit und Überstunden
29 Kurzarbeit und Mitbestimmung
30 Homeoffice und Mobile Arbeit
30 Dienst auf Reisen
30 Direktionsrecht und Weisung

Datenschutz

31 Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das BDSG
31 Datenschutz in der BR-Arbeit
31 Bring Your Own Device (BYOD) – Mitbestimmung beim Einsatz von privaten Geräten

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

32 Besser durch die Krise – mit guter Kommunikation
32 Professionelle Öffentlichkeitsarbeit des BR
32 Gut kommunizieren und wiedergewählt werden
33 Medien – von der Idee bis zum fertigen Produkt
33 Videos produzieren
33 Gute Fotos

Kommunikation

34 Verhandlungsführung
34 Beratungskompetenz
34 Konfliktmanagement
35 Wissensmanagement des BR
35 Rhetorik
35 Betriebsversammlung – Überzeugend auftreten, gutes Reden

FRAUEN

36 Die Demokratie braucht uns – Frauen in Betriebsratsgremien

ONLINE-ANGEBOTE

36 Internetgestützte BR-Arbeit
37 Protokollführung im BR
37 Die virtuelle BR-Sitzung
37 Betriebliches Gesundheitsmanagement

JAV-SEMINARE

38 JAV I – Einführungsseminar
38 JAV II – Aufbauseminar
38 JAV III – Transferseminar

SBV-SEMINARE

39 SBV I – Einführungsseminar
39 SBV II – Aufbauseminar

MITGLIEDER-SEMINARE

40 Jugend I
40 Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft
40 Videos produzieren

ANHANG

41 Tagungsorte
42 Referentinnen und Referenten
44 Anmeldung/Teilnahmebedingungen
45 Hinweise zu BR-Schulungen
46 Beschlussvorlagen
48 Teilnahme nach Bildungsurlaubsgesetz
49 Anmeldeformular

Im Überblick

Grundlagenseminare
für alle BR-Mitglieder

BR I Einführung in die Betriebsratsarbeit

BR II Mitbestimmung

BR II Personelle Maßnahmen

Arbeitsrecht I
Grundlagen, Arbeitsverhältnis, Haftung

Arbeitsrecht II
Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

Arbeitsrecht III
Kündigung und Kündigungsschutzrecht

Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Bilanz + GuV

Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Kosten- und Leistungsrechnung

Grundlagenseminare
aufgabenbezogen

Betriebsratsvorsitz I
Grundlagen und Aufgaben

Betriebsratsvorsitz II
Führungswissen

Protokollführung im Betriebsrat

Wirtschaftsausschuss
Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

EG I Grundlagen der Entgeltgestaltung

Spezialseminare

nach Erforderlichkeit

Arbeitsrecht
Deinert: Kittner 2021
Potsdamer Arbeitsrechtstage
Kündigungsschutzrecht

BR-Arbeit
Bildungsplanung
Betriebliche
Öffentlichkeitsarbeit

Arbeits - und Gesundheitsschutz
BEM
Büro-/Bildschirmarbeit
Betriebliche Suchtprävention
Psychische Belastungen

Umstrukturierungen
Betriebsänderung
Betriebsübergang
Werkvertrag

Kommunikation
Beratungskompetenz
Verhandlungsführung
Konfliktmanagement
Betriebsversammlungen

Arbeitsgestaltung
Mobile Arbeit
Agiles Arbeiten
Kurzarbeit

Datenschutz
DSGVO/BDSG
BR-Datenschutz
BYOD

weitere Seminare
siehe Inhaltsübersicht

Gremien-Workshops

Strategie-Workshop
- Ziele und Strategie
- Prioritätensetzung
- Arbeitsverteilung
- Zusammenarbeit

Internetgestützte Klausurtagung
- Rückblick
- aktuelle Herausforderungen
- Ausschussarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Grundlagen-Workshop
- Aufgaben des BR
- Interessenvertretung im Betrieb
- Organisation der BR-Arbeit

BR I
14. bis 19. März 2021
2. bis 7. Mai 2021
6. bis 11. Juni 2021
12. bis 17. Sept. 2021

2 x 3 Tage
1. Teil: 27. bis 29. Jan. 2021
2. Teil: 24. bis 26. Feb. 2021

BR II
Mitbestimmung
30. Mai bis 4. Juni 2021
26. Sept. bis 1. Okt. 2021

2 x 3 Tage
1. Teil: 10. bis 12. Mai 2021
2. Teil: 2. bis 4. Juni 2021

BR II
Personelle Maßnahmen
21. bis 26. März 2021
15. bis 20. August 2021

2 x 3 Tage
1. Teil: 8. bis 10. Sept. 2021
2. Teil: 27. bis 29. Okt. 2021

AR I
8. bis 12. Februar 2021

AR II
17. bis 19. März 2021

AR III
25. bis 28. Mai 2021

AuG I
18. bis 23. April 2021
3. bis 8. Okt. 2021

BWL Bilanz und GuV
22./23. März 2021

BWL KLR
31. Mai/1. Juni 2021

Betriebsratsvorsitz I
18. Januar 2021

Betriebsratsvorsitz II
21./22. Januar 2021

Protokollführung im BR
3./4. März 2021

Wirtschaftsausschuss
20./21. Mai 2021

EG I
24. bis 29. Oktober 2021

Gremienseminare

Ein Gremien-Seminar, das heißt immer: ein maßgeschneidertes Schulungsangebot für das Betriebsratsgremium, abgestimmt auf die betriebs- und gremienspezifischen Themen und Fragestellungen. **Jedes im Bildungsprogramm aufgeführte Thema kann als passgenaues, auf die betriebliche Situation zugeschnittenes Gremien-Seminar gebucht werden.** Auch eine individuelle Themenzusammenstellung im Rahmen von Kombi-Seminaren ist möglich, indem der Betriebsrat explizit festlegt, wo Schulungsbedarf besteht.

Mit dem **Strategie-Workshop** oder der **internetgestützten Klausurtagung** bieten wir moderierte Formate an, in denen Gremien eine gemeinsame Zielbestimmung erarbeiten, inhaltliche Schwerpunkte setzen und die interne Aufgabenverteilung abklären. Die externe Moderation trägt zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung bei.

Gremien, die erstmals gewählt wurden oder über wenig Erfahrung mit betrieblicher Interessenvertretung verfügen, können sich in einem **Grundlagen-Workshop** das erforderliche Basiswissen für einen guten Start in die tägliche Betriebsratsarbeit aneignen und so das Fundament einer erfolgreichen Interessenvertretung legen.

Ob Gremien-Klausur oder Schulung zu Grundlagen- oder Spezialthemen: Gremien-Seminare statten das gesamte Betriebsratsgremium mit Fachwissen aus, um durchsetzungsstark mitzubestimmen und die betriebliche Situation im Sinne der Beschäftigen mitzugestalten.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Inhaltlich maßgeschneiderte Schulung, in der betriebsspezifische Themen behandelt werden
- Vorabsprachen mit den Referenten über die konkreten Inhalte sind möglich
- Alle Gremienmitglieder verfügen über den gleichen Wissenstand
- Termin, Dauer und Tagungsort oder internetgestützt können individuell vereinbart werden

Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen wir gerne unter der Rufnummer 030/253 87-160 zur Verfügung. Eine unverbindliche Schulungsanfrage kann uns per E-Mail unter aulbln@igmetall.de gesendet werden.

Strategie-Workshop

Die Betriebsratswahlen liegen nun einige Zeit zurück. Das ursprünglich oft bunt zusammengewürfelte Gremium ist zusammengewachsen, hat schon manche Erfahrung miteinander gemacht und kooperiert in der Aufgabenerledigung. Der Strategie-Workshop für das BR-Gremium bietet einen „Boxenstopp“, um die Zusammenarbeit zu stärken und zu verbessern.

In einem moderierten Format werden im Gremium eine gemeinsame Zielbestimmung erarbeitet, Rollen geklärt, Schwerpunkte gesetzt und die interne Aufgabenverteilung vorgenommen. Die Moderation trägt zu einer schnelleren gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung bei.

Die Arbeit innerhalb des Gremiums

- Bestandsaufnahme „Der Stand der Dinge“: bisherige Bilanz der gemeinsamen Arbeit
- Klärung des gemeinsamen Selbstverständnisses
- Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung
- Verabredungen zur Zusammenarbeit

Betriebsratshandeln innerhalb des Unternehmens

- Kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen im Unternehmen
- Einbeziehen unterschiedlicher Interessen und Erwartungen der Belegschaft
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

Handlungs- und Arbeitspakete

- Gemeinsame Festlegung von konkreten Arbeitspaketen
- Verabredungen zum Controlling der Arbeitsschritte

Moderation **Petra Böhr, Nadja Cirulies, Katrin Henning, Bärbel Weichhaus**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin, Tagungsort und Seminarkosten
auf Anfrage

Internetgestützte Klausurtagung

Jedes Team entwickelt sich beständig weiter – so auch das Betriebsratsgremium. Normalerweise gehen Betriebsräte ein- bis zweimal im Jahr miteinander in Klausur, um ihre Interessenvertretungssäge zu schärfen, die Arbeit zu strukturieren und betriebsspezifische Schwerpunkte zu setzen. Doch Home Office und Zerstreuung an unterschiedlichen Standorten machen das immer öfter zu einer logistischen Mammutaufgabe. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass räumliche Distanz und lange Fahrzeiten kein Hindernis mehr sind, wenn die digitalen Möglichkeiten genutzt werden. Corona hat diese Entwicklung beschleunigt. Dies ist ein Angebot an alle Gremien, die sich trotz räumlicher Distanz effektiv entwickeln und sortieren wollen, um anschließend mit klaren Zielen, neuen Ideen und Energie die Interessenvertretung voranzutreiben.

Aus dem Inhalt

- Blick auf das Unternehmen: Veränderungen, Herausforderungen und Auftrag der Interessenvertretung
- Rückblick und Auswertung der bisherigen Arbeit und Würdigung der Arbeitsergebnisse des BR: Zusammenarbeit und Arbeitsteilung
- Aktuelle Herausforderungen der Interessenvertretung und inhaltliche Schwerpunkte der BR-Arbeit
- Bewertung und Neuausrichtung der Ausschussarbeit Bewertung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsversammlung und Sitzungsgestaltung
- Grobplanung des nächsten Jahres: Schwerpunkte der BR-Arbeit unter Berücksichtigung der Unternehmensspezifika

Moderation **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin und Seminarkosten
auf Anfrage

Grundlagen-Workshop

Neu konstituierte BR-Gremien sehen sich umgehend mit den grundlegenden Aufgaben der Betriebsratsarbeit sowie den kommenden Herausforderungen im Betrieb konfrontiert. In Betrieben, in denen erstmals eine betriebliche Interessenvertretung gewählt wurde, gibt es zudem oftmals wenig Erfahrungswissen mit Betriebsratsarbeit unter den Beschäftigten.

Dieser Workshop richtet sich an BR-Gremien, die über keine bzw. wenige Kenntnisse über die Aufgaben und Möglichkeiten betrieblicher Interessenvertretung verfügen. Ziel des Workshops ist die Vermittlung von Grundlagenwissen für die tägliche Betriebsratsarbeit und eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb. Die auf die betriebsspezifischen Fragestellungen abgestimmten Inhalte können im Vorfeld mit dem Referenten konkretisiert werden.

Aus dem Inhalt

- Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
- Rechte, Pflichten und Aufgaben des Betriebsrates
- Mitwirkung und Mitbestimmung im Betrieb und ihre Akteure
- Einführung in das Tarifvertragsgesetz
- Notwendige Arbeitsbedingungen des Betriebsrates: Büro, Bücher, Schulungen, etc.
- Organisation und Planung der weiteren Betriebsratsarbeit: Arbeit innerhalb des Gremiums, Geschäftsordnung, Einladungen, Beschlussfassung, etc.
- Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung

Referent **Rüdiger Lötzer**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin, Tagungsort und Seminarkosten
auf Anfrage

BR-Wahlen 2022: Schulung von Wahlvorständen

Das normale Wahlverfahren

Die Wahl eines Betriebsrates ist sehr umfangreich und in Teilen kompliziert. Dieses Seminar führt die Teilnehmenden klar und systematisch durch das gesamte Wahlverfahren. Es werden ausführlich und anschaulich die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen, die wichtigsten Punkte der Wahlvorbereitung und die praktische Organisation einer Betriebsratswahl erläutert.

Aus dem Inhalt

- Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff, Berechnung der Fristen
- Erstellung der Wahllisten, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- Prüfung der Wahlvorschläge, Briefwahl, Technische Vorbereitung der Wahl
- Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidateninnen/Kandidaten und Wahlvorstandsmitglieder
- Anfechtung und Unwirksamkeit

Teilnahmekosten 580 € inkl. Seminarunterlagen Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

Freistellung § 20 Abs. 3 BetrVG

9 bis 16.30 Uhr

Termine 2021

19./20. Oktober 2021 Berlin, **Seminar 221-026**
21./22. Oktober 2021 Berlin, **Seminar 221-027**
25./26. Oktober 2021 Berlin, **Seminar 221-028**
4./5. November 2021 Berlin, **Seminar 221-029**
15./16. November 2021 Berlin, **Seminar 221-030**
18./19. November 2021 Berlin, **Seminar 221-031**

Termine 2022

10./11. Januar 2022 Berlin, **Seminar 222-001**
2./3. Februar 2022 Berlin, **Seminar 222-002**
7./8. Februar 2022 Berlin, **Seminar 222-003**
15./16. Februar 2022 Berlin, **Seminar 222-004**
22./23. Februar 2022 Berlin, **Seminar 222-005**
22./23. März 2022 Berlin, **Seminar 222-006**

Sie erhalten von uns:
Wahlleitfaden – Arbeitshilfe für Wahlvorstände, IGM
Wahlkalender und Terminplan, IGM
Betriebsverfassungsgesetz, IGM

Das vereinfachte Wahlverfahren

Das vereinfachte Wahlverfahren wird in Betrieben mit bis zu 50 Wahlberechtigten angewendet und kann nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber in Betrieben von 51 bis 100 Wahlberechtigten angewendet werden. Auch in diesem Seminar werden sehr ausführlich und anschaulich alle wichtigen organisatorischen, rechtlichen und inhaltlichen Stationen einer Betriebsratswahl erläutert.

Aus dem Inhalt

- Einstufiges und zweistufiges Wahlverfahren
- Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff; Berechnung der Fristen
- Erstellung der Wähler/-innenliste, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- Prüfung der Wahlvorschläge, nachträgliche schriftliche Stimmabgabe, technische Vorbereitung der Wahl
- Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidaten/-innen und Wahlvorstandsmitglieder
- Anfechtung und Unwirksamkeit

Teilnahmekosten 580 € inkl. Seminarunterlagen Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

Freistellung § 20 Abs. 3 BetrVG

9 bis 16.30 Uhr

Termine 2021

18./19. Oktober 2021 Berlin, **Seminar 221-032**
1./2. November 2021 Berlin, **Seminar 221-033**

Termine 2022

24./25. Januar 2022 Berlin, **Seminar 222-007**
3./4. Februar 2022 Berlin, **Seminar 222-008**
9./10. Februar 2022 Berlin, **Seminar 222-009**

Sie erhalten von uns:
Wahlleitfaden – Arbeitshilfe für Wahlvorstände, IGM
Wahlkalender und Terminplan, IGM
Betriebsverfassungsgesetz, IGM

Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR I

Aus dem Inhalt

- Aufgaben und Stellung des BR
- Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern
- Grundlagen der Mitbestimmung, weitere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- Das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Arbeiten mit Gesetz und Kommentar
- Grundlagen und Grundzüge der Beteiligungsrechte und deren Durchsetzung
- Mitwirkung an Entscheidungen im Gremium und die Beteiligungsarbeit des Betriebsrats
- Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, Instrumente einer aktiven betrieblichen Informationspolitik
- Die Geschäftsführung
- Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

14. bis 19. März 2021 Dierhagen
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
Übernachtungen 243 € + MwSt.
Seminar 221-009

2. bis 7. Mai 2021 Bad Belzig
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 504 € + MwSt.
Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 221-010

6. bis 11. Juni 2021 Dierhagen
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
Übernachtungen 346 € + MwSt.
Seminar 221-011

12. bis 17. September 2021 Dierhagen
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
Übernachtungen 458 € + MwSt.
Seminar 221-012

2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR I-Wochenseminar zu belegen.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

Teilnahmekosten 1.740 €
Tagungsort, Verpflegung 450 € + MwSt.

1. Teil 27. bis 29. Januar 2021 Berlin
2. Teil 24. bis 26. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-013

Im BR I- Seminar erhalten Sie von uns:
Betriebsverfassungsgesetz, IGM
Schulung und Bildung von BR-Mitgliedern, IGM
Rechte und Pflichten von BR-Mitgliedern, IGM

Seminarliteratur*
ca. 36 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2021
ca. 42 € BetrVG – Basiskommentar mit Wahlordnung

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung sowie den BetrVG – Basiskommentar.

Betriebsverfassungsrecht II – BR II

Mitbestimmung

Aus dem Inhalt

- Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- Konfliktregelung im BetrVG: Einigungsstellenverfahren, Arbeitsgerichtsverfahren
- Vereinbarungsformen: Regelungsabsprachen, Betriebsvereinbarungen
- Bearbeitung einzelner Fälle der betrieblichen Praxis zu Mitbestimmungsregelungen des BetrVG, insbesondere § 87 BetrVG
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung
- Strategisches Vorgehen bei der Umsetzung von Mitbestimmungsrechten

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

30. Mai bis 4. Juni 2021 Dierhagen
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
Übernachtungen 346 € + MwSt.
Seminar 221-015

26. September bis 1. Oktober 2021 Bad Belzig
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 504 € + MwSt.
Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 221-016

2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR II-Wochenseminar zu belegen.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 1.740 €
Tagungsort, Verpflegung 450 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

1. Teil 10. bis 12. Mai 2021 Berlin
2. Teil 2. bis 4. Juni 2021 Berlin
Seminar 221-017

Personelle Maßnahmen

Aus dem Inhalt

- Funktion und Aufgaben der Interessenvertretung bei der Bearbeitung personeller Angelegenheiten
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG in personellen Angelegenheiten unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- Möglichkeiten und Grenzen von Mitbestimmungsrechten
- Verfahren bei Personalentscheidungen – Bearbeitung einzelner Fälle aus der betrieblichen Praxis
- Beteiligung des Betriebsrats nach § 99 BetrVG: Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung
- Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

21. bis 26. März 2021 Dierhagen
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
Übernachtungen 243 € + MwSt.
Seminar 221-019

15. bis 20. August 2021 Bad Belzig
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 504 € + MwSt.
Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 221-020

2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR II-Wochenseminar zu belegen.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 1.740 €
Tagungsort, Verpflegung 450 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

1. Teil 8. bis 10. September 2021 Berlin
2. Teil 27. bis 29. Oktober 2021 Berlin
Seminar 221-021

Betriebsratsvorsitz I
Grundlagen und Aufgaben

Wirkungsvolles Agieren des Betriebsrats setzt eine konkrete Zielbestimmung, eine effektive Arbeitsorganisation, einen genauen Blick für die vorhandenen Ressourcen, deren bestmöglichen Einsatz i.S.d. verfolgten Zielsetzung und die rechtlich einwandfreie Führung der Geschäfte des Betriebsrats voraus.

Aus dem Inhalt

- Zielgerichtete Arbeitsplanung des Betriebsrats
- Organisation und Durchführung
- Ladungsmanagement, Ladung der zutreffenden Ersatzmitglieder gemäß § 25 BetrVG unter Beachtung der Quote des Minderheitsgeschlechts gem. § 15 Abs. 2 BetrVG und eventuell mehrerer bei der Betriebsratswahl angetretener Listen, Beachtung der durch die Rechtsprechung vorgegebenen Formalien
- Anforderungen an Sitzungsniederschrift (Protokoll) und Anwesenheitsliste
- Beschlussfassung im Betriebsrat, Aufbau von Beschlüssen, Rechtsprechung zur Ergänzung und Änderung der Tagesordnung und Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen
- Geschäftsordnung des Betriebsrats gemäß § 36 BetrVG
- Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG, Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse, Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG

Referent **Nils Kummert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

18. Januar 2021 Berlin
Seminar 221-034

Betriebsratsvorsitz II
Führungswissen für Fortgeschrittene

Dieses Seminar soll insbesondere Betriebsratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden Führungswissen vermitteln, damit diese im Gremium eine Verbesserung der Effizienz der Betriebsratsarbeit herbeiführen können. Es wird sowohl um rechtliche Aspekte gehen, als auch um Themen der Führung ohne Weisungsbefugnis, die eine besondere Herausforderung sind. Im Seminar werden Fragen angesprochen, die sich selbst sehr erfahrenen Betriebsratsmitgliedern noch stellen, und die Gelegenheit geschaffen, diese zu diskutieren.

Aus dem Inhalt

- Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern und Ausschlussverfahren nach § 23 Abs. 1 BetrVG
- Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG; Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse; Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG
- Seminarplanung nach § 37 Abs. 6 und Abs. 7 BetrVG
- Freistellungen im Betriebsrat gemäß § 38 BetrVG
- Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats gemäß § 40 BetrVG
- Klärung des Informationsmanagements innerhalb des Betriebsrat unter Beachtung der Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 79 BetrVG
- Beschwerderecht nach § 85 BetrVG
- Klärung von Zuständigkeitsfragen (BR/GBR/KBR/EBR)
- Rechte und Aufgaben der BR-Vorsitzenden
- Leitung und Moderation von Sitzungen
- Moderne Führungstheorien und ihre Übertragbarkeit auf Interessenvertreter
- Feedback und Motivation als Führungsinstrumente
- Arbeit an praktischen Beispielen

Referenten **Nils Kummert, Petra Böhr**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21./22. Januar 2021 Berlin
Seminar 221-035

Protokollführung im Betriebsrat

Dieses Seminar informiert über die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Protokollerstellung, erläutert die funktionelle Bedeutung von Protokollen, stellt einzelne rationelle Arbeitsschritte vor und gibt Anregungen für den sinnvollen Einsatz von Protokollen in der täglichen Arbeit.

Es geht dabei unter anderem um die Themen wie PC-Nutzung zur Textverarbeitung, USB-Abspeicherung, gezielt Redebeiträge erfassen, Wahl geeigneter Formulierungen, sinnvolle und individuelle Formgestaltung von Protokollen, um den rechtlichen Ansprüchen und denen des Betriebsrates zu entsprechen.

Aus dem Inhalt

- Protokollieren – aber wozu? Funktionelle Bedeutung von Protokollen
- Protokollieren – aber wie? Form und Inhalt von Protokollen, verschiedene Protokollformen
- Protokollieren – aber was? Das Protokoll als Informationsquelle und als Arbeitshilfe

Bitte bringen sie einen Laptop mit sowie eigene Protokollbeispiele (anonymisiert und im Word-/PDF-Format) aus dem Betrieb für die Arbeit im Seminar mit.

Referent **Wolfgang Lanio**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3./4. März 2021 Berlin
Seminar 221-036

Organisation und Management des Betriebsratsbüros

für Betriebsratssekretär/innen und Betriebsräte

Ein gut organisiertes Betriebsratsbüro hat einen maßgeblichen Einfluss darauf, wie erfolgreich die Betriebsratsarbeit sein kann. Denn im Betriebsratsbüro laufen viele Fäden zusammen, es verlangt viel Organisation und Flexibilität und ist gleichzeitig die Zentrale für Kommunikation und Planung. Im Seminar geht es darum, wie die Betriebsratsarbeit durch gute Planungstechniken und entlastende Routinen effektiv organisiert werden kann.

Aus dem Inhalt

- Planungs- und Organisationstechniken
- Techniken der systematischen Zeit- und Arbeitsplanung; Organisation und Unterstützung der Betriebsratsarbeit (Ablage, Ordner, Wiedervorlagen, Terminverwaltung)
- Terminkoordination und Vorlagen professionell gestalten
- Einsatz von Checklisten und Arbeitshilfen
- Sichere Korrespondenz per Brief und E-Mail
- E-Mails: Informationsflut und richtige Prioritätensetzung
- Informationsmanagement: Informationen sammeln, ordnen und zugänglich machen
- Informationsaustausch fördern
- Umgang mit widersprüchlichen Aufgaben
- Selbstmanagement, Umgang mit Stress und Arbeitsbelastung

Referentin **Katrin Henning**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

19. bis 21. April 2021 Berlin
Seminar 221-037

Zeit für Betriebsratsarbeit – Freistellungsrechte

Betriebsräte haben das Recht, zur Wahrnehmung dieser Aufgaben während ihrer Arbeitszeit tätig zu werden. Betriebsratsarbeit hat Vorrang vor der beruflichen Arbeit. Betriebsratsmitglieder müssen von der Arbeit befreit werden, soweit sie Aufgaben für das Gremium zu erledigen haben. Doch im Detail gibt es einige Klippen.

Aus dem Inhalt

- Aufgaben des Betriebsrats – Überblick
- Rechte nach §§ 37 Abs. 2, 6 und 38 BetrVG
- Formale Pflichten im Rahmen der Freistellung (Abmeldung, Anmeldung, Nachweise etc.)
- Erweiterung der Freistellungen nach § 38 BetrVG über Betriebsvereinbarung
- Freistellung von Sachkundigen Arbeitnehmern für die BR-Arbeit
- Freistellung von Arbeitnehmern zum Aufsuchen von Sprechstunden nach § 39 Abs. 3 BetrVG

Referent **Norbert Schuster**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

16. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-038

Bildungsplanung im Betriebsrat

Ohne entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist es Betriebsräten nicht möglich, ihren anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben als Interessenvertreter gerecht zu werden. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen im BR, denn die Aus- und Weiterbildung im Gremium muss gut geplant und koordiniert sein. Es gilt, neben der individuellen auch die kollektive Qualifizierung im Gremium im Blick zu haben. Dieses Seminar vermittelt Grundlagen, um eine strukturierte Bildungsplanung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gestalten zu können. Wir werden uns mit rechtlichen und strategisch-planerischen Schwerpunkten auseinandersetzen.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen der Erforderlichkeit von BR-Schulungen gem. § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG auf Basis der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts: Grundlagenschulungen und Spezialschulungen
- Durchsetzung des Freistellungs- und Kostenübernahmeanspruchs im Konfliktfall (Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung, Einigungsstelle)
- Klausurtagungen des BR nach § 37 Abs. 6 BetrVG?
- Exkurs: Bildungsurlaubsgesetz
- Taktische und strategische Schlussfolgerungen aus der Rechtslage und die Formulierung von BR-Beschlüssen
- Ermittlung des Bildungsbedarfs im Betriebsratsgremium
- Individuelle Bildungsplanung des Betriebsrats
- Kennenlernen von geeigneten Materialien und Hilfsmitteln zur Bildungsplanung

Referenten **Nils Kummert, Sylvia Hellwinkel**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Die Kosten übernimmt die IG Metall

9 bis 16.30 Uhr

20. April 2021 Berlin
Seminar 121-011

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den aktuellen richterlichen Entscheidungen zu den vier Kerngebieten des Betriebsverfassungsgesetzes: Organisationsrecht und formelle Vorschriften, soziale, personelle und wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und ausgewählte landesarbeitsgerichtliche Entscheidungen werden kurzfristig, höchst aktuell und komprimiert vorgestellt.

Das Seminar spricht auch und gerade Betriebsratsmitglieder mit Führungsaufgaben im Gremium (Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Ausschussvorsitzende etc.) an, da es wichtig ist, dass gerade dieser Personenkreis über aktuelle Tendenzen in der Rechtsprechung informiert ist. Die ausgewählten Entscheidungen sind vor allem für die Wahrnehmung von Mitbestimmungs- und entsprechenden Initiativrechten relevant.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Referent **Nils Kummert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

26. April 2021 Berlin
Seminar 221-039

Insolvenz Individuelle Rechte und die Rolle des BR

Die Corona-Pandemie hat zahlreiche Unternehmen zusätzlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht, teilweise droht die Insolvenz. Gerade in Krisensituationen ist es wichtig, Mitbestimmungsrechte zu kennen und wahrzunehmen. Auch eine Insolvenz bedeutet nicht zwangsläufig das Ende des Betriebes. Die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers bestehen fort, ebenso alle Beteiligungsrechte des Betriebsrates. Das Seminar soll einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen geben und Betriebsräte in die Lage versetzen, sofort die nötigen Maßnahmen zu treffen.

Aus dem Inhalt

- Überblick über das Insolvenzverfahren, die Rolle des Insolvenzverwalters
- Das sogenannte „Schutzschirmverfahren“
- Der Anspruch auf Insolvenzgeld
- Informationsrechte hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage
- Interessenausgleich und Sozialplan in der Insolvenz
- Insolvenz und Kündigungsschutz

Referent **Damiano Valgolio**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort/Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21. Januar 2021 Berlin
Seminar 221-097

24. März 2021 Berlin
Seminar 221-098

Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan

Die derzeit hauptsächliche Form der Betriebsänderung ist im Zuge einer Umstrukturierung vieler Unternehmen die Ausgliederung von Betriebsteilen (Outsourcing). Hier spielen die individualrechtlichen Folgen gemäß § 613 a BGB eine große Rolle, wie auch die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates: Interessenausgleich und Sozialplan, Unterlassungsanspruch, Hinzuziehung von Beratern und Sachverständigen sowie ggf. die Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens.

Es geht darum, Outsourcing-Vorgänge rechtlich zu bewerten und zu erkennen, ob eine Betriebsänderung vorliegt, sowie taktische und strategische Fragen für die Vorgehensweise des Betriebsrates zu beantworten.

Aus dem Inhalt

- Begriff der „Betriebsänderung“
- Unterrichtungsansprüche des BR Verhandlungsanspruch
- Hinzuziehung von Beratern gemäß §§ 80 Abs. 3, 111 BetrVG
- Individualrechtliche Folgen – § 613 BGB
- Typische Inhalte eines Interessenausgleichs
- Inhalte eines Sozialplans
- Unterlassungsanspruch des BR und seine Durchsetzung
- Strategisches Vorgehen

Referenten **Lukas Middel, Nils Kummert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

25. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-040

30. September 2021 Berlin
Seminar 221-041

Betriebsübergang

Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft (z. B. Verkauf, Vermietung/Verpachtung, Abschluss von Dienstleistungsverträgen) auf einen neuen Inhaber über, spricht man von einem Betriebs- bzw. Teilbetriebsübergang. § 613a BGB regelt dessen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen für die vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beide Aspekte sind durch umfangreiche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) definiert und fortentwickelt worden.

Aus dem Inhalt

- Begriffsklärung: Was ist ein Betriebsübergang?
- Betriebsübergang als Betriebsänderung, Voraussetzungen von Interessenausgleichs- und Sozialplanpflicht, aktuelle Tendenzen
- Folgen des Betriebsübergangs für die einzelnen Beschäftigten
- Rechte des Betriebsrats bei einem Betriebsübergang
- Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf Betriebsrat und Betriebsvereinbarungen
- Was passiert mit den Tarifverträgen?
- Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf die Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

Referent **Nils Kummert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14. September 2021 Berlin
Seminar 221-042

Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

Das AÜG wurde novelliert und ist zum 1. April 2017 in veränderter Fassung in Kraft getreten. Die Einsatzdauer ist beschränkt, Unterbrechungszeiten wurden geregelt, neue Vorschriften zum Equal Pay und zum Streikbrecheinsatz wurden in Kraft gesetzt. Eine beträchtliche Anzahl von Arbeitgebern weicht vermehrt auf die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen aus. Diese werden auf Grundlage eines Werk- und/oder Dienstvertrages zwischen der Fremdfirma und dem Arbeitgeber tätig. Der Betriebsrat hat hier genau hinzusehen: Handelt es sich um eine echte Werkvertragskonstellation und legale Fremdfirmentätigkeit oder liegt verkappte Leiharbeit vor? Wo liegen die rechtlichen Grenzen? Wie kann der Betriebsrat taktisch und strategisch vorgehen, wie gelangt er an die notwendigen Informationen? Welche aktuellen Tendenzen gibt es in der Rechtsprechung hinsichtlich der Unterscheidung von legaler Fremdfirmentätigkeit und verkappter Leiharbeit?

Aus dem Inhalt

- Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung/Inhalte des AÜG
- Vertragliche Regelungen
- Echte Werkvertragskonstellation/ Verkappte Leiharbeit?
- Rechtliche Grenzverläufe
- Informationsbeschaffung und strategisches Handeln durch den BR

Referent **Damiano Valgolio**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

11. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-043

10. November 2021 Berlin
Seminar 221-044

Lernen & Qualifizieren

Aus dem Inhalt

- Strategische Personalplanung und Initiativrecht des BR, §§ 92, 92a BetrVG
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Fragen der beruflichen Bildung nach §§ 96 ff BetrVG
- Initiativrecht des § 97 Abs. 2 BetrVG Tarifvertragliche Vorschriften des TV Bildung der Metall-/Elektroindustrie und seine Handhabung
- Neue Reglungen des BBiG und des Qualifizierungschancengesetzes
- Herausforderungen: digitales Lernen, ältere Mitarbeiter, Flucht in die Krankheit, Versagensängste, Leistungsbewertungen, Eingruppierungsfragen
- Moderne Bildungsformate: E-Learning, Learning on the Job, Moderierte Kleinrunden

Referent **Norbert Schuster**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

17. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-045

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Betriebsräte

Bilanz und GuV

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Ertragskraft des Unternehmens sind die Bilanz und GuV wichtige Informationsquellen, abhängig von jeweiligen Interessen und Fokus. Betriebsratsmitglieder sollten sich mit den Grundlagen (Aufbau und Struktur) und wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Bilanz, sowie in der GuV vertraut machen.

Dies wird im Rahmen der Mitbestimmung bei Unternehmensentscheidungen insbesondere bei der Ausübung der Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats relevant. Dabei rücken wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund, oftmals werden Begriffe benutzt, die für den Betriebsrat schwer einzuordnen sind. Dieses Seminar vermittelt wesentliche Grundlagen und Zusammenhänge und hilft mit Praxisbeispielen, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens richtig einzuschätzen.

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und vermittelt betriebswirtschaftliches Grundwissen zu den Themen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die beiden Module können unabhängig voneinander besucht werden.

Aus dem Inhalt

- Was ist eine Bilanz? Was ist eine GuV? (Grundbegriffe, Aufbau, Struktur)
- Informationen richtig lesen und interpretieren, kritische Positionen erkennen und hinterfragen: Was verraten Bilanz und GuV?
- Erste wichtige Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage – Gewinn, Rendite, Wachstum, Liquidität: Was steckt dahinter?
- Beispiele aus der Praxis

Referent **Marek Wiesner**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

22./23. März 2021 Berlin
Seminar 221-047

Kosten- und Leistungsrechnung

In Ergänzung zum ersten Modul lernen die Teilnehmenden in diesem Seminar das Basiswissen der Kosten- und Leistungsrechnung praxisnah anhand von Fallbeispielen. Die Kostenrechnung ist eine wichtige Informationsquelle: durch sie werden alle entstehenden Kosten und Leistungen durch den Ressourcenverzehr und der Leistungserstellung erfasst, verteilt und verursachungsgerecht zugerechnet.

Dieses Seminar vermittelt Schritt für Schritt, wie die Kostenrechnung aufgebaut ist. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die beiden Module können unabhängig voneinander besucht werden.

Aus dem Inhalt

- Aufgaben und Grundbegriffe der Kostenrechnung
- Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- Kostenrechnung auf Teil- und Vollkostenbasis (Kalkulation)
- Maschinenstundensatzrechnung
- Kostenkontrolle anhand der Normalkostenrechnung
- Praktische Übungen

Referent **Marek Wiesner**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

31. Mai/1. Juni 2021 Berlin
Seminar 221-048

Wirtschaftsausschuss

Rechtliche Grundlagen
- Der Wirtschaftsausschuss
- Stellung, Rechte und Pflichten
- Unterrichtungsanspruch u.a. bei Betriebsänderungen und Personalplanung
- Einigungsstellenverfahren

Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes/Unternehmens
- Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
- Betriebswirtschaftliches Grundwissen, Informationsquellen sowie strategisches Vorgehen
- Der handelsrechtliche Jahresabschluss

Referenten **Nils Kummert, Thomas Wagner**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

20./21. Mai 2021 Berlin
Seminar 221-049

Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse – BIWIN

Für die Arbeit im Betriebsrat ist es wichtig, einen Überblick über die wirtschaftlichen Entwicklungen im Unternehmen zu haben. Hieraus lassen sich finanzielle Spielräume für Forderungen ableiten, aber auch Strategien, um Krisen frühzeitig entgegenzusteuern. Eine wichtige Informationsquelle hierfür ist der Jahresabschluss. Durch eine strukturierte und über einen längeren Zeitraum erstellte vergleichende Analyse lassen sich Entwicklungen und Trends vorhersagen und die eigene Position mit Daten und Fakten untermauern. Im Seminar arbeiten wir mit Kennzahlen, die eine arbeitnehmerorientierte Sicht auf das unternehmerische Zahlenwerk ermöglicht. Dazu nutzen wir das von der IG Metall entwickelte Analyse-Tool BIWIN. Dieses systematisiert die Informationen aus dem externen Rechnungswesen und erstellt automatisch Kennzahlen aus dem Jahresabschluss. Mit Hilfe eines integrierten Ampelsystems können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Handlungsoptionen für den Betriebsrat aufzeigen.

Das Seminar richtet sich sowohl an Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen als des Betriebsrates. Voraussetzung für die Arbeit mit BIWIN sind die Unterlagen des Jahresabschlusses. (Hinweis: Es können nur Jahresabschlüsse, die gemäß HGB aufgestellt wurden, verarbeitet werden.)

Aus dem Inhalt
- Was ist ein Jahresabschluss? (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang)
- Kennzahlen – Eine arbeitnehmerorientierte Sicht auf die wirtschaftliche Entwicklung
- Einführung in die Arbeit mit BIWIN

Die Teilnehmenden erhalten eine auf sie ausgestellte BIWIN-Lizenz der IG Metall. Bitte bringen Sie einen Laptop mit.

Referentin **Maike Pricelius**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

23. bis 25. August 2021 Berlin
Seminar 221-050

Grundlagen im Arbeitsrecht I bis III

Kenntnisse im Allgemeinen Arbeitsrecht sind für eine effektive Betriebsratsarbeit unerlässlich. Zum einen obliegt dem BR die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. Zum anderen benötigt der Betriebsrat diese Kenntnisse, um wirkungsvoll seinen Gestaltungsaufgaben Rechnung zu tragen. Diese Seminarreihe vermittelt in seinen drei Teilen umfassende Kenntnisse und legt großen Wert auf Aktualität und strategische Handlungsorientierung.

Arbeitsrecht I

Grundlagen, Arbeitsverhältnis, Haftung

Aus dem Inhalt
Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats | Begriffe klären: Betrieb, Unternehmen, Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer/-in, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, freie Mitarbeiter | Normenpyramide | kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Tarifbindung und Tarifbezug, Betriebsvereinbarung und Tarifvorrang, Stellung der Gewerkschaften | Haupt- und Nebenleistungspflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber | Begründung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung, Fragerecht etc. | Form des Arbeitsvertrags, Nachweisgesetz, faktisches Arbeitsverhältnis | Besondere Anspruchsgrundlagen: Gesamtzusage, betriebliche Übung, Gleichbehandlungsgrundsatz | Inhaltskontrolle: AGB-rechtliche Bestimmungen wie Vertragsstrafen, Rückzahlung von Schulungskosten, Gesundheitsüberprüfung, Freistellungsregelungen etc.

8. bis 12. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-051
Teilnahmekosten 1.450 €
Tagungsort, Verpflegung 375 € + MwSt.

Arbeitsrecht II

Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

Aus dem Inhalt
Arbeitszeit: Rechtsgrundlagen, insbesondere Arbeitszeitgesetz, Manteltarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Mehrarbeit | **Urlaub:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Bundesurlaubsgesetz, Voraussetzungen der Urlaubsgewährung, Verfallsregelungen, neue Rechtsprechung des EuGH, Bildungsurlaub | **Sondervergütungen:** Bonus, Prämie, Leistungszulage, Zielvereinbarung, Gewinnbeteiligung | **Entgelt ohne Arbeitsleistung:** Rechtsgrundlagen, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, insbesondere Wirtschafts- und Betriebsrisiko | **Besondere Gruppen:** Mutterschutz, Elternzeit/Elternteilzeit, behinderte Menschen, Jugendarbeitsschutz | **Teilzeitarbeitsverhältnis** | **Anspruchsdurchsetzung:** Ausschlussfristen, Geltendmachung, Leistungsklage

17. bis 19. März 2021 Berlin
Seminar 221-052
Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

Arbeitsrecht III

Kündigung und Kündigungsschutzrecht

Aus dem Inhalt
Arbeitgeberkündigung: Formen der Kündigung | Form, Frist, Zugang und Kündigungsgründe | Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes | Besonderer Kündigungsschutz | Beteiligungsrechte des Betriebsrats und Kündigungsschutzverfahren | Zeugnis, Arbeitspapiere, Arbeitsbescheinigung, Resturlaub, Überstunden, Freizeit zur Stellensuche, ggf. Schadenersatz

Arbeitnehmerkündigung: Form, Frist, Grund und Zugang | Vertragsstrafen, Rückzahlungsklauseln, Schadenersatz | Sperrzeit nach dem SGB III

Aufhebungsvertrag: Form und Inhalt (z.B. Abfindung, Freistellung, Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnis) | Sperrzeit und Ruhenszeit nach dem SGB III, steuerliche Behandlung einer Abfindung

Befristungsrecht: Sachgrundlose und Sachgrundbefristung | Neue Rechtsprechung zur Zuvor-Beschäftigung | Schriftlichkeitsgebot | Kündigungsmöglichkeiten | Entfristungsklage

25. bis 28. Mai 2021 Berlin
Seminar 221-053
Teilnahmekosten 1.160 €
Tagungsort, Verpflegung 300 € + MwSt.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, letzter Tag 9 bis 13 Uhr

Im AR-Seminar erhalten Sie von uns:
Arbeitszeit, IGM
Keine Angst vor dem Arbeitsrecht, IGM
Kündigungsschutz, IGM
Seminarliteratur*
ca. 36 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2021

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

Olaf Deinert: „Der Kittner 2021“

Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeits- und Sozialordnung

Das Standardwerk „Der Kittner“ wird jährlich aktualisiert. So bringt es zusammen mit verständlichen Erläuterungen alle Gesetzestexte, die für die Praxis im Betrieb relevant sind, auf den neuesten Stand. In dem Seminar werden vom Autor alle aktuellen Änderungen und ihre Konsequenzen für die tägliche Betriebsratsarbeit ausführlich dargestellt. Es ist ausreichend Zeit für intensive Diskussionen eingeplant.

Referent **Olaf Deinert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

10. März 2021 Berlin
Seminar 221-054

Seminarliteratur*
ca. 36 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2021

20. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin

Kompetente und bekannte Arbeitsrichter und Fachanwälte referieren über neue Urteile, über wichtige rechtspolitische Entscheidungen und Trends im Arbeitsrecht sowie deren Bedeutung für den Betriebsalltag. Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um ausführlich mit den Experten zu diskutieren sowie Fragen und Einschätzungen einbringen zu können.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Referenten **Arbeitsrichter, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 890 €
Tagungsort, Verpflegung 277 €
+ MwSt.
Übernachtungen 204 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14. bis 16. Juni 2021 Potsdam
Seminar 221-056

Seminarliteratur*
ca. 9,90 € Arbeitsgesetze: ArbG

Teilnahmeempfehlung
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertreter

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Arbeitsgesetze: ArbG und die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

Kündigungsschutz- und Befristungsrecht

Aktuelle Rechtsprechung

Kein Rechtsgebiet ist so schnelllebig wie das Kündigungsschutzrecht und das Befristungsrecht. Betriebsräte müssen diese beiden Rechtsgebiete im Auge behalten, um Beschäftigte angemessen auf ihre Rechte hinweisen und um im Ernstfall eine Erste-Hilfe-Beratung durchführen zu können. Das Seminar dient dazu, aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte vorzustellen, noch einmal die Grundlagen des Kündigungsschutzrechtes und Befristungsrechtes zu reflektieren und auch die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte in diesem Zusammenhang zu beleuchten.

Referent **Raphaël Callsen**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

16. März 2021 Berlin
Seminar 221-057

Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG ist eines der stärksten Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz. Vielfach sind in den Betrieben die entsprechenden Betriebsvereinbarungen zu Urlaubsgrundsätzen und Urlaubsplanung auf dem Stand der 80er Jahre und bestimmte urlaubsrechtliche Entwicklungen wurden bislang nicht nachvollzogen: Arbeitsschutzaspekte, Beschwerderechte der Beschäftigten, gerechte Verteilungsregeln etc. Es sollen in diesem Seminar Betriebsvereinbarungs-Modelle und Regelungsmodule vorgestellt und möglichst betriebsspezifisch bearbeitet und diskutiert werden.

Referentin **Marion Burghardt**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

20. April 2021 Berlin
Seminar 221-046

Tarifrecht und Entgelt

EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung

Um qualifiziert und erfolgreich eine gerechte Eingruppierung durchsetzen, Angriffe der Unternehmen durch Abgruppierungen abwehren oder tarifvertragliche Regelungen zur Begrenzung von Leistungsdruck umsetzen zu können, bedarf es eines umfassenden Wissens tarifvertraglicher Regelungen.

Das Seminar bietet einen ersten Einstieg in die allgemeinen tariflichen Bestimmungen der Eingruppierung (Grundentgeltdifferenzierung) und der Leistungsgestaltung beziehungsweise der Leistungsbegrenzung. Der Umgang mit diesen Bestimmungen wird vertieft und trainiert.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen des Tarifvertragssystems
- Systematik der Eingruppierung
- Zeit- und Leistungsentgelt
- Gesetzliche und tarifvertragliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Möglichkeiten der Leistungsbegrenzung und -gestaltung

Hinweis: Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR I“ wird empfohlen. Das EG I-Seminar ist die Voraussetzung für weitere Entgeltseminare (EG II) im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

Referent **Matthias Weber-Piepenschneider**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

24. bis 29. Oktober 2021 Dierhagen
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
Übernachtungen 346 € + MwSt.
Seminar 221-025

Seminarliteratur*
ca. 40 € Handbuch Arbeit-Entgelt-Leistung

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Arbeitsgesetze: das Handbuch Arbeit-Entgelt-Leistung.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Einführungsseminar

Dieses Wochenseminar vermittelt das Grundwissen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie über neue Technologien. Es werden die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien behandelt.

Aus dem Inhalt

- Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Einzelrichtlinien und Vorschriften zum Thema „Belastungen“ (Lärm, Bildschirmarbeit)
- Arbeitsschutzgesetz und dessen Umsetzung im Betrieb
- Beteiligte am betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung und deren Umsetzung
- Freiwillige Betriebsvereinbarung zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes und zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Hinweis: Dieses Seminar ist die Voraussetzung für weitere AuG-Seminare im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

18. bis 23. April 2021 Bad Belzig
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 504 € + MwSt.
Übernachtungen 293 € + MwSt.
Seminar 221-023

3. bis 8. Oktober 2021 Dierhagen
Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 562 € + MwSt.
Übernachtungen 346 € + MwSt.
Seminar 221-024

Sie erhalten von uns:
Materialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
Arbeitsschutz und Mitbestimmung, IGM
Seminarliteratur*
ca. 36 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2021

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

Arbeits- und Gesundheitsschutz spezial: Büro- und Bildschirmarbeit

Bis zu 80000 Stunden verbringen viele Beschäftigte in ihrem Berufsleben an einem Büroarbeitsplatz und die gesundheitlichen Gefährdungspotenziale sind hoch. Prävention ist das Ziel. Dieses Seminar vermittelt das Grundwissen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Büro, mit dem Schwerpunkt auf die Arbeitsumgebung. Es werden die wesentlichen für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien kompakt behandelt und Schlussfolgerungen für die Arbeit des Betriebsrats und die Mitgestaltung vorhandener und geplanter Büros und Bürolandschaften gezogen.

Aus dem Inhalt

- Rechtliche Grundlagen: Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, weitere Regelwerke und Normen zur Büroarbeitsplatzgestaltung
- Wesentliche Anforderungen: Neue Bürokonzepte, Desk-Sharing, Flächen/Möblierung, Licht, Klima, Akustik
- Planungsprozess und wesentliche Inhalte der Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz: Rechte und Handlungsmöglichkeiten

Referent **Wolfgang Jungen-Kalisch**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

15./16. April 2021 Berlin
Seminar 221-058

BEM-Grundlagenseminar
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) mit Teilhabeleistungen des SGB

Es ist gemäß § 167 (2) SGB IX eine Präventionspflicht des Arbeitgebers, langzeiterkrankte Beschäftigte wieder einzugliedern. Einer erneuten Arbeitsunfähigkeit soll vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden. BEM ist freiwillig, unterliegt der Mitbestimmung und erfordert die aktive Mitarbeit der Beschäftigtenvertretungen.

Wesentlich ist die Akzeptanz des BEM bei den Beschäftigten und den Verantwortlichen im Betrieb. Im Mittelpunkt steht daher ein gutes und vertrauensvolles Verfahren, das die Suche und die Umsetzung hilfreicher Maßnahmen gewährleistet. Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wird zudem die Erweiterung des möglichen Maßnahmenspektrums durch Teilhabeleistungen des Sozialgesetzbuchs IX (SGB) mit Unterstützung von Reha-Trägern und Integrationsamt/-fachdiensten als verpflichtender Teil des BEM-Verfahrens betont.

Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen und unterstützt die Beschäftigtenvertretungen darin, das BEM in der Praxis mitzugestalten.

Aus dem Inhalt
- Überblick gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung
- Betriebliche Ausgangslage und Langzeiterkrankungen
- Aufgaben und Mitbestimmung von BR und SBV
- Informationspflichten, Vertraulichkeit, Datenschutz
- Suchprozess: BEM-Verfahren und -Maßnahmen
- Teilhabeleistungen des SGB mit externer Unterstützung
- Grundlagen der Gesprächsführung
- Eckpunkte (Muster-) Betriebsvereinbarung

Referent **Wolfgang Jungen-Kalisch**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

20./21. Mai 2021 Berlin
Seminar 221-059

BEM – Aktuelle Rechtsgrundlagen und Qualitätsstandards

Das Bundesarbeitsgericht hat das BEM nach § 167 (2) SGB IX als einen betrieblichen Suchprozess mit externer Unterstützung definiert und dazu Qualitätsstandards für die betriebliche Praxis formuliert. Im Mittelpunkt steht zudem die zentrale Rolle der betroffenen Beschäftigten bei der Suche und Vereinbarung konkreter, möglichst hilfreicher Maßnahmen. Teilhabeleistungen des Sozialgesetzbuchs IX (SGB) mit Unterstützung von Reha-Trägern und Integrationsamt/-fachdiensten sind verpflichtend in den Suchprozess und bei der Maßnahmenumsetzung einzubeziehen. Der Datenschutz und die Vertraulichkeit ist gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu gewährleisten.

Aufgabe des Betriebsrats ist, darüber zu wachen, dass diese hohen gesetzlichen Anforderungen vom Arbeitgeber erfüllt werden. Im Seminar geht es darum, gemeinsam zu prüfen, ob die BEM-Praxis den Anforderungen gerecht wird, was gegebenenfalls erforderlich ist, verbessert werden und mit dem Arbeitgeber besprochen werden sollte. BEM-Betriebsvereinbarungen können von den Teilnehmenden mitgebracht und sollen exemplarisch erörtert werden.

Aus dem Inhalt
- Aktuelle Rechtsgrundlagen des BEM (BTHG, UN-BRK, SGB IX, DSGVO, BDSG)
- Informations- und Mitbestimmungsrechte
- Gestaltung des BEM-Suchprozesses
- Maßnahmen und Teilhabeleistungen mit externer Unterstützung
- Eckpunkte und Besprechung von Betriebsvereinbarungen
- Weitere Schritte im Betrieb

Referent **Wolfgang Jungen-Kalisch**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

9./10. September 2021 Berlin
Seminar 221-060

Krankheitsbedingte Fehlzeiten
Sozialversicherungsrechtliche Aspekte und Urlaubsgewährung

Krankheitsbedingte Fehlzeiten nehmen in Betrieben immer mehr zu, die Ursachen sind vielfältig. Psychische Erkrankungen haben ein alarmierendes Ausmaß angenommen und sind häufig den Arbeitsbedingungen geschuldet (hoher Arbeitsdruck, Mobbing, schlechte Führungskräfte etc.).

In dem Seminar sollen die arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte langer Arbeitsunfähigkeitszeiten behandelt werden: Was passiert, wenn der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse ausgesteuert ist, was kann er für Sozialleistungen beanspruchen, was ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit krankheitsbedingt nur noch eingeschränkt ausüben kann, welche Pflichten hat der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit etc.?

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Unverfallbarkeit gesetzlicher Mindesturlaubsanprüche 2009 hat auch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts beeinflusst. Im Zusammenhang mit längerer Krankheit stellt sich oft die Frage, inwieweit der offene Urlaub nach einer Gesundung beansprucht werden kann, oder ob er bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgegolten werden muss und ob Fristen einzuhalten sind. Hierzu wird ein Überblick über die aktuellen Entscheidungen des BAG gegeben.

Aus dem Inhalt
- Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- Sozialrechtliche Aspekte von Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Von der Krankenkasse ausgesteuert? Was nun?
- Anspruch auf Sozialleistungen, Pflichten des Arbeitgebers bei Arbeitsunfähigkeit
- EuGH 2009 – Unverfallbarkeit
- Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Referentin **Marion Burghardt**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

8. Juni 2021 Berlin
Seminar 221-061

Mutterschutz
Arbeitnehmerschutz in der Praxis

Seit 2018 gilt das neue Mutterschutzgesetz. In diesem Seminar werden die wichtigen rechtlichen Grundlagen vermittelt und in Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats beleuchtet. Erläutert werden alle wichtigen Regelungen vor und nach der Entbindung.

Aus dem Inhalt
- Die allgemeinen und besonderen Beschäftigungsverbote vor und nach der Entbindung
- Fragen zum Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie zur Gefährdungsbeurteilung
- Der besondere Kündigungsschutz
- Das Urlaubsrecht
- Die Entgeltansprüche während der Beschäftigungsverbote

Referentin **Sonja Knarr**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

17. Mai 2021 Berlin
Seminar 221-062

Elternzeit
Arbeitnehmerschutz in der Praxis

Im Seminar werden zunächst die rechtlichen Grundlagen zum Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz vermittelt. Dabei wird insbesondere auf die jeweiligen Beteiligungsrechte des Betriebsrates eingegangen.

Aus dem Inhalt

- Elternzeit: Anspruchsberechtigte, Anmeldezeitpunkt, Verlängerung, vorzeitige Beendigung
- Elterngeld
- Teilzeitarbeit in der Elternzeit und damit verbundene betriebliche Maßnahmen, wie z.B. die Einstellung von Vertretungskräften
- Arbeitsplatzgarantie
- Maßnahmen zur familienfreundlichen Gestaltung des Betriebes (z.B. Heimarbeit, Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitgestaltung)
- Bestehende Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates

Referentin **Sonja Knarr**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

18. Mai 2021 Berlin
Seminar 221-063

Psychische Belastungen

Das Arbeitsschutzgesetz wurde geändert: Im Rahmen einer Gefährdungsanalyse müssen nicht zuletzt auch die psychischen Belastungen erfasst und bewertet werden. Unklar ist, wie die Betriebsräte im Einzelnen mit diesem Thema umgehen können und welche Möglichkeiten es gibt, zu starken Belastungen wirksam entgegenzuwirken. Umfang und Tragweite des Mitbestimmungsrechtes nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG sind auszuleuchten im Rahmen dieses Seminars und es geht entscheidend darum, konkrete Handlungshilfen und eine Muster-Betriebsvereinbarung zu erarbeiten.

Referent **Norbert Schuster**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

12. April 2021 Berlin
Seminar 221-064

HAMMETT
KRIMIBUCHHANDLUNG
Deutsche
und englische
Kriminalliteratur,
Antiquariat

HAMMETT-KRIMIBUCHANDLUNG
Friesenstr. 27 in 10965 Berlin
Phone: 030 / 691 58 34 oder
WWW.HAMMETT-KRIMIS.DE

Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen

Jede Zeit hat spezifische Gefährdungspotenziale für die Entstehung von psychischen Störungen. Beispiele für unsere Zeit sind Burnout, (Stress-)Depression und Angststörungen. Arbeitsbedingungen überfordern durch ständig wachsende Ziel- und Leistungsvorgaben und sind mitverantwortlich für die Zunahme von psychischen Erkrankungen. Der BR will erste Anzeichen für psychische Gefährdungen erkennen und Betroffene unterstützen. Das ist ein hoher Anspruch, denn vieles ist immer noch tabuisiert und die individuelle Gefährdung entwickelt sich oft schleichend.

Beispiele vermitteln, wie wir psychische Überlastungssituationen erleben und zu bewältigen versuchen: Wie wirken sich z.B. Denkmuster und Gefühlslagen auf die Leistung, das Handeln in Arbeitssituationen und das Sozialverhalten aus? Was kann schwierig sein in Teams? Was gilt es in der betrieblichen Gesundheitsförderung anzugehen und zu stärken?

Aus dem Inhalt

- Erkennen der arbeitsbedingten (psychischen) Gefährdungen und Schutzfaktoren
- Umgang mit negativen psychischen Belastungen und Fehlbeanspruchungen
- Erscheinungsbilder psychischer Störungen (Burnout, depressive Verstimmung, Depression, Angststörungen, Verhaltensstörungen)
- Entstehungszusammenhänge von psychischen Störungen und Therapieansätze unter Berücksichtigung des Arbeitsumfeldes
- Prävention und Verantwortung der Führungskräfte
- Klärung der eigenen Rolle und Möglichkeiten als Interessenvertretung

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

18. bis 20. Oktober 2021 Berlin
Seminar 221-065

Betriebliche Suchtprävention
Grundlagen und Präventionsmöglichkeiten

Suchterkrankungen haben unmittelbare Folgen für die Betroffenen selber, den Arbeitgeber und auch die Kolleginnen und Kollegen. Ernste Probleme entstehen aber nicht erst dann, wenn eine schwere Abhängigkeitserkrankung vorliegt. Auch riskanter oder gesundheitsgefährdender Konsum wirkt sich auf Verhalten, Unfallrisiko, Leistungsfähigkeit und Betriebsklima aus. Gleichzeitig ist „Sucht“ nach wie vor ein Tabuthema; Betroffene versuchen aufwendig, ihr Problem zu verstecken und weder Vorgesetzte noch Kolleginnen und Kollegen wissen, wie sie adäquat reagieren sollen.

Ziele des Seminars sind die Vermittlung von Hintergrundwissen und grundlegenden Rechtskenntnissen, die Sensibilisierung, wann Substanzkonsum ein arbeitsrelevantes Thema wird, sowie die Erarbeitung passender Interventionsmöglichkeiten. Das Seminar soll ermutigen, bei Substanzkonsum am Arbeitsplatz sowie Suchterkrankung bei Mitarbeitenden als Betriebsrat nicht wegzuschauen, sondern ihm offen und konstruktiv zu begegnen und gleichzeitig die Grenze des eigenen Aufgabenbereiches zu wahren.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen zu Abhängigkeitserkrankungen
- Erkennen von Konsumproblemen: Merkmale und Hinweise am Arbeitsplatz
- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben und Interventionsmöglichkeiten von Betriebsrat, SBV, Suchtberatung und Vorgesetzten
- Maßnahmen betrieblicher Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe
- Muster-Betriebsvereinbarung

Referent **Reinhard Fuchs**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21./22. April 2021 Berlin
Seminar 221-066

Mobbing
Handlungsmöglichkeiten des BR

Die Schwerpunkte dieses Seminars bilden einerseits die rechtlichen Grundlagen, andererseits Hilfestellungen, um Mobbing-Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Prävention zu erarbeiten. Das Augenmerk liegt auf den konkreten Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, um die Betroffenen zu unterstützen.

Aus dem Inhalt

- Klärung von Grundbegriffen, Unterscheidungsmerkmale von Mobbing zu anderen Konflikten am Arbeitsplatz
- Rollenklärung des BR bei Mobbing-Fällen
- Rechte der Betroffenen und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Betriebsrat
- Arbeits-, zivil- und strafrechtliche Aspekte
- Aktuelle Rechtsprechung
- Fallbeispiele

Referentin **Sonja Knarr**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

23./24. März 2021 Berlin
Seminar 221-067

Arbeitsgestaltung

Agiles Arbeiten

Agiles Arbeiten ist in vielen Betrieben bereits Bestandteil der Arbeitsorganisation. Wenn die Organisation auf agile Strukturen umbaut, sind häufig mitbestimmungsrelevante Bereiche betroffen. Arbeitsverdichtung und Leistungsüberforderung als Ergebnis agilen Arbeitens, die Verletzung von Arbeitsschutzgesetzen und die zunehmende Entgrenzung von Arbeit sind einige der negativen Auswirkungen, die agiles Projektmanagement haben kann. Damit sich auch agiles Arbeiten in den Grenzen gesetzlicher Rahmenbedingungen bewegt, ist der Betriebsrat gefordert. Eine frühzeitige Einbindung des Betriebsrats in den Veränderungsprozess ist wichtig, um agile Projektarbeit erfolgreich einzuführen.

Aus dem Inhalt

- Annäherung an den Begriff und die Realitäten agiler Arbeit: Anspruch und betriebliche Wirklichkeit
- Arbeitswissenschaftliche Bewertung: Chancen und Risiken für Gute Arbeit
- Arbeitszeitvorschriften des Manteltarifvertrages der Metall-/Elektroindustrie und des Arbeitszeitgesetzes sowie Mitbestimmungsrecht des BR, § 87 Abs. 1 Nr. 2, 3 BetrVG
- Fragen des Direktionsrechts
- Fragestellung der Eingruppierung nach dem ERA-Tarifvertrag der Metall-/Elektroindustrie

Referent **Jörg Bahlow**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

1. Juni 2021 Berlin
Seminar 221-068

Arbeitszeit und Überstunden
Mitbestimmung des BR

Aus dem Inhalt

- Arbeitszeitgestaltung
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, § 87 Abs. 1 Nr. 2, 3 BetrVG
- Einigungsstelle als Eskalationsverfahren
- Grundlagen des Manteltarifvertrages Metall-/Elektroindustrie
- Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes

Referent **Daniel Weidmann**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

18./19. März 2021 Berlin
Seminar 221-069

Kurzarbeit und Mitbestimmung

In Krisenzeiten führen viele Unternehmen Kurzarbeit ein, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Die Betriebsräte sollen entsprechenden Vereinbarungen zustimmen. Oft stehen sie unter Zeitdruck. Dieses Seminar beschäftigt sich mit den arbeits- und sozialrechtlichen Grundlagen der Kurzarbeit und damit, wie mit einer Betriebsvereinbarung die Nachteile für die Beschäftigten möglichst geringgehalten werden können.

Aus dem Inhalt

- Voraussetzungen für Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld
- Best Practice: Regelungsmöglichkeiten und Inhalte einer Betriebsvereinbarung
- Tarifliche Grundlagen
- Auswirkungen auf das einzelne Arbeitsverhältnis
- Aufstockung des Kurzarbeitergeldes
- Krankheit in der Kurzarbeit
- Kurzarbeit und Sozialversicherung/Rente
- Kündigungen während der Kurzarbeit, Beschäftigungssicherung
- Weitere Mitbestimmung bei der Arbeitszeit

Referent **Damiano Valgolio**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

17. März 2021 Berlin
Seminar 221-070

20. Oktober 2021
Seminar 221-095

Homeoffice und Mobile Arbeit

Immer mehr Beschäftigte arbeiten teilweise oder ganz von zu Hause oder ohne Festlegung eines bestimmten Arbeitsortes. Für viele ist dies attraktiv, doch bringt die Arbeit in den eigenen vier Wänden oder von unterwegs auch etliche Probleme mit sich. Schwierig ist oft, zwischen privaten und dienstlichen Angelegenheiten abzugrenzen. Es stellen sich Fragen, die die Arbeitszeiten betreffen, die Nutzung von Computern und Software, Kostenerstattung für das Arbeitszimmer, oder Arbeitssicherheit und Datenschutz.

Aus dem Inhalt

- Inhalte des Tarifvertrages Mobile Arbeit der Metall-/Elektroindustrie
- Fragen der erforderlichen Arbeitsvertragsgestaltung, Freiwilligkeit, Rückkehrrecht an einen stationären Arbeitsplatz, Direktionsrecht, Arbeitszeiterfassung, Nutzungsentschädigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz (Ausübung der Mitbestimmungsrechte und Überwachung), Unfallversicherungsrecht, Erreichbarkeit usw.
- Mitbestimmungsrechte nach §§ 87 Abs. 1 Nr. 2, 3, 6, 7 BetrVG

Referent **Damiano Valgolio**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-071

3. November 2021 Berlin
Seminar 221-096

Dienst auf Reisen

Etliche Tätigkeiten werden nicht an einem bestimmten Arbeitsplatz verrichtet, sondern die Beschäftigten müssen Dienstreisen leisten. Bei Dienstreisen lässt sich die Arbeitszeit nicht einfach von der Freizeit abgrenzen. Für die Vergütung spielt das aber eine entscheidende Rolle. Wie ist die Reisezeit außerhalb der Arbeitszeit zu bezahlen? Welche Mitbestimmungsrechte gibt es? Auch die Erfassung der Arbeitszeit bedarf einer besonderen Regelung. Arbeits- (und tarifrechtlich) ist zunächst zu klären, welche Zeit auf einer Dienstreise der Arbeitszeit zuzuordnen ist.

Aus dem Inhalt

- Arbeitsvertragliche Anforderungen und Direktionsrecht
- Dienstreise und mobile Arbeit Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des BR, § 87 Abs. 1 Nr. 2, 3 BetrVG
- Behandlung von Reisezeiten vergütungsrechtlich und arbeitszeitrechtlich
- Fragen des Unfallversicherungsschutzes

Referent **Nils Kummert**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 13 Uhr

8. Juni 2021 Berlin
Seminar 221-072

Direktionsrecht und Weisung
Darf der Arbeitgeber alles?

Das Direktionsrecht – auch Weisungsrecht genannt – ist die allgemeine Befugnis des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer Anweisungen geben zu dürfen. Es ermöglicht dem Arbeitgeber, die Beschäftigten entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einzusetzen. Doch das Direktionsrecht hat Grenzen und nicht jede Weisung ist zulässig. Für den Betriebsrat ist es wichtig, diese Grenzen zu kennen, damit die Kolleginnen und Kollegen vor Nachteilen geschützt werden können.

Aus dem Inhalt

- Inhalte und Reichweite des Direktionsrechts (z.B. andere Arbeitstätigkeiten, veränderte Arbeitszeiten, Wechsel des Arbeitsorts)
- Grenzen des Direktionsrechts (Gesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag, Zumutbarkeit)
- Notsituationen, Arbeitsverweigerung
- Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung des Betriebsrats

Referent **Norbert Schuster**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

13. April 2021 Berlin
Seminar 221-073

Datenschutz

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das BDSG

Am 25. Mai 2018 sind zwei neue Gesetze in Kraft getreten, die den Datenschutz für die Beschäftigten auf eine neue Grundlage stellen: Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-NEU).

Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auch auf die Interessenvertretungen, die die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten nach § 75 Abs. 2 BetrVG zu wahren und in die Verhandlungen nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG zu integrieren haben.

Im Rahmen eines Tageseminares werden die wichtigsten Neuerungen ebenso vorgestellt wie die richtungsweisenden Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zum Beschäftigtendatenschutz.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen Datenschutz und Bundesdatenschutzgesetz
- EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen in Bezug auf den Beschäftigtendatenschutz
- Die aktuellsten Entscheidungen des BAG zum Beschäftigtendatenschutz Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse für den BR

Referent **Lukas Middel**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 € Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

15. April 2021 Berlin
Seminar 221-074

Datenschutz in der BR-Arbeit

Sicherheit im eigenen Büro

Auch der Betriebsrat selbst ist unmittelbar vom Datenschutz betroffen und muss die Vorgaben des neuen Datenschutzrechts erfüllen. Im Betriebsratsbüro werden sensible und schützenswerte Daten verarbeitet. Der Betriebsrat ist hier in der Verantwortung, denn er ist selbst für die Sicherheit dieser Daten verantwortlich. Dieses Seminar zeigt auf, wie das Betriebsratsbüro datenschutzrechtskonform gestaltet werden kann.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen Datenschutz und Bundesdatenschutzgesetz
- EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Datenschutzrechtskonforme Prozessgestaltung in der Betriebsratsarbeit
  - Einhaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes
  - Einsichtsrechte des Betriebsrats
  - Datenverwaltung, -speicherung und -löschung
  - Anhörungen

Referent **Lukas Middel**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 € Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

6. Mai 2021 Berlin
Seminar 221-075

Bring Your Own Device (BYOD)

Mitbestimmung beim Einsatz von privaten Geräten

In immer mehr Betrieben nutzen die Beschäftigten Smartphones, Tablets und Notebooks für ihre Arbeit. Teilweise werden die Geräte vom Arbeitgeber gestellt, oft aber auch privat mitgebracht und dann dienstlich genutzt (BYOD). Das scheint auf den ersten Blick bequem und modern, beinhaltet für die Nutzer jedoch auch Risiken. Die sich dabei ergebenden Probleme sind vielfältig: Es gibt Fragen zu Datenschutz, Urheberrecht, Arbeitszeit, Überwachung von Geräten und Beschäftigten oder die nach Nutzungsentschädigungen. Zentral dabei ist die Frage der Mitbestimmung durch den Betriebsrat, denn diese ist in den meisten Fällen gegeben.

Aus dem Inhalt

- Hintergrund und rechtlicher Rahmen von BYOD
- Kostenverteilung und Haftungsfragen (Beschädigung und Verlust)
- Datenschutz und Datensicherheit
- Zugriff und Durchsuchung des Geräts und der darauf verarbeiteten Daten (container Lösung)
- Herausgabe des Geräts und der Daten

Referent **Lukas Middel**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 € Tagungsort, Verpflegung 75 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

11. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-076

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Besser durch die Krise – mit guter Kommunikation

Corona und Transformation setzten und setzen Unternehmen zu. Wo Geschäftsmodelle versagen und Umsätze einbrechen, setzen Vorstände den Rotstift an, stellen Standorte in Frage und wollen Arbeitsplätze abbauen.

Wer in Krisen gut kommuniziert, kann Angst und Wut der Kolleginnen und Kollegen in Aktionen verwandeln, den Organisationsgrad erhöhen, die Öffentlichkeit ins Boot holen, die eigene Position stärken und am Ende deutlich bessere Lösungen verhandeln.

In unserem Praxisseminar vermitteln wir Euch unterschiedliche Werkzeuge. Gemeinsam entwickeln wir Eure Kommunikationsstrategie, arbeiten Argumente und Schwachstellen der Arbeitgeberseite heraus. Am Ende geht Ihr mit einer individualisierten Checkliste nach Hause. Dieses Modul enthält für jeden Teilnehmenden individuelle Beratungszeit, die Ihr nach dem Workshop abrufen könnt.

Das Seminar besteht aus einer **dreistündigen Einführung ins Thema und einer individuellen Beratungszeit** von jeweils zwei Stunden pro Teilnehmerin oder Teilnehmer.

Referenten **Jörn Breiholz, Michael Netzhammer**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 50 €
+ MwSt.

10 bis 13 Uhr
plus 2 Stunden individuell vereinbare Beratungszeit

23. Februar 2021 Berlin
Seminar 221-077

19. Oktober 2021 Berlin
Seminar 221-078

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit des BR

Aktionen und Ergebnisse sind Spitze. Gut kommuniziert sind beide noch deutlich besser, weil sie die Kolleginnen und Kollegen informieren und mitreißen, die Öffentlichkeit für die eigenen Ziele gewinnen, die Arbeitgeberseite unter Druck setzen und die eigene Verhandlungsposition stärken können.

Wie aber organisiere ich als Betriebsrätin oder Vertrauensmann gute Kommunikation? Welche Ziele will ich damit erreichen, welche Medien stehen mir zur Verfügung und wann gehe ich in die Offensive?

Im Seminar stellen wir diese Fragen in den Vordergrund. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entwickeln wir individuelle Lösungen, mit der die Struktur für die betriebseigene Kommunikationsstrategie gelegt warden kann. Als Output erarbeiten alle Teilnehmenden Arbeitslisten, die bei jeder Art von Kommunikation als Handbuch für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit dienen können.

Referenten **Jörn Breiholz, Michael Netzhammer**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

10 bis 17.30 Uhr

22. März 2021 Berlin
Seminar 221-079

22. September 2021 Berlin
Seminar 221-080

Gut kommunizieren und wiedergewählt werden

Strategie für die BR-Wahl 2022

Arbeitsausschüsse, Betriebsvereinbarungen und immer ein offenes Ohr – Betriebsrätinnen und Betriebsräte wirbeln für die Beschäftigten. Die kriegen davon jedoch oft nur wenig mit. Deshalb ist eine gute Kommunikation für Betriebsräte mindestens genauso notwendig wie in Ausschüssen sitzen oder mit dem Arbeitgeber verhandeln.

Tue Gutes und sprich darüber: Dann fühlen sich die Beschäftigten mitgenommen und beteiligt, stehen hinter ihrem Betriebsrat und ihrer Betriebsrätin und wählen Euch in der kommenden Betriebsratswahl auch wieder.

In diesem Seminar fokussieren wir auf eine gute Kommunikation, die Eure Wiederwahl absichern soll. Zusammen entwickeln wir Euren Kommunikationsplan vor der Wahl, legen Eure Themen fest, formulieren Eure Ziele nach der Wiederwahl und sprechen über Eure Kommunikationsziele für die Monate danach. Am Ende wisst Ihr, wie Ihr die Zeit bis zur Betriebsratswahl mit der Belegschaft kommunizieren wollt – und geht gut gerüstet in die Betriebsratswahl.

Referenten **Jörn Breiholz, Michael Netzhammer**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
Tagungsort, Verpflegung 75 €
+ MwSt.

10 bis 17.30 Uhr

6. Oktober 2021 Berlin
Seminar 221-081

Medien – von der Idee bis zum fertigen Produkt

Jede und jeder nutzt es – für Fotos, Videos und Textnachrichten. Wer im Privaten Smartphones vielfältig nutzt, sollte seine Vorteile auch in die Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit einbringen. Mit dem Smartphone können wir informieren und bewegte Geschichten erzählen, per Videobotschaft Positionen erläutern, mit Hilfe von Fotos den Zusammenhalt untermauern, per Whatsapp-Gruppe Informationen schnell austauschen.

Auch bei den neuen Medien gilt: Eine gute Geschichte sticht. Wie gute Kommunikation heute funktioniert, vermitteln wir unserem zweitägigen Kommunikationsworkshop. Im Seminar geht es um die drei wichtigsten Werkzeuge: Text, Bild und Gestaltung. Statt Theorie gibt es viele praktische Aufgaben, die Eure praktische wie kreative Seite ansprechen.

Jede und jeder bringt ein eigenes Thema und sein Smartphone mit. Daraus wird ein eigener Text oder eine Fotogeschichte, die laufen lernt. Diese Medien bilden die Grundlage für ein gutes Layout – einen Flyer, eine Geschichte für die Betriebsratszeitung oder einen Post samt Foto, Überschrift und Teasertext.

Am Ende der zwei Tage gehen alle mit einem fertigen Produkt nach Hause: ein selbst geschriebener und gelayouteter Text, selbst geschossene Fotos inklusive.

Referenten **Jörn Breiholz, Michael Netzhammer, Steffen Wilbrandt**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

10 bis 17.30 Uhr

1./2. Juni 2021 Berlin
Seminar 221-082

Videos produzieren
Geniales Medium einfach machen

Internet, soziale Medien und Smartphones haben die Kommunikation revolutioniert. Heute erzählen Menschen ihre Geschichte oder bringen ihre Statements auf den Punkt, indem sie selbst Videos produzieren und ins Netz stellen. Mit dem eigenen Smartphone ein Video zu drehen, ist heute sehr einfach.

Ein gutes Video folgt einem Drehbuch, berücksichtigt die Sehgewohnheiten der Nutzer und Nutzerinnen, kommt witzig oder seriös schnell zum Punkt. Das ist kein Zauberwerk – wenn man einige Regeln beherzigt.

In dem zweitägigen Workshop geben wir Tipps, welche Hard- und Software sich am besten eignet und begleiten die Teilnehmenden dabei, wenn sie ihre eigenen Videos drehen, schneiden und mit Musik unterlegen.

Referenten **Jörn Breiholz, Michael Netzhammer, Jan Hargus**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 € + MwSt.

10 bis 17.30 Uhr

26./27. April 2021 Berlin
Seminar 221-083

Online-Seminar: Gute Fotos
BR-Arbeit ins Bild gesetzt

Mit einer guten BR-Arbeit wirbt das Gremium für sich, aber in der Mediengesellschaft mit ihren Bilderfluten müssen wir unsere Kompetenz, unsere Erfolge und unsere Kandidat*innen auch rüberbringen. Oft fällt bei Print- wie Onlineprodukten viel zu spät der Satz: „Und dann machen wir noch schnell ein Foto!“ Solche buchstäblichen Schnellschüsse machen Bildpannen fast unvermeidlich. Dabei lassen sich die häufig wenig Planungs- und Umsetzungsaufwand vermeiden. Und schon präsentiert Ihr gute Arbeit in guten Bildern.

Dieses Online-Seminar besteht aus drei Modulen, jeweils im Wochenabstand. Im ersten Schritt klären wir, wer was plant oder realisieren möchte und welche (technischen) Voraussetzungen dazu nötig sind. Während der Folgewoche setzt Ihr Eure Vorstellungen um. Zusätzlich zur Bildbesprechung bekommt Ihr beim zweiten Termin Tipps zur Fehlervermeidung und Bildoptimierung. Dann habt Ihr wieder eine Woche Zeit, um das Gelernte anzuwenden. Beim dritten Termin geht es dann ums Feintuning, so dass Ihr alle „gute Fotos“ mitnehmt und zukünftig auch ohne Trainer weiterarbeiten könnt.

Referent **Michael Jänecke**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 450 €

14 bis 17 Uhr

29. Juni 2021 Online
6. Juli 2021 Online
13. Juli 2021 Online

Seminar 221-084

Kommunikation

Verhandlungsführung

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gehören zum Alltag der Betriebsratsarbeit. Der Erfolg von Verhandlungen ist abhängig von der Klarheit der Ziele und Positionen sowie der Fähigkeit, sich als Person durchzusetzen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse auch davon abhängig, in welchem Maße zur anderen Verhandlungspartei eine konstruktive Beziehung aufgebaut werden kann.

Neben den Grundlagen der Gesprächsführung lernen die Teilnehmenden die Phasen eines Verhandlungsprozesses kennen. Anhand praktischer Beispiele werden Strategien für Verhandlungen entwickelt und Praxissituationen ausprobiert und bearbeitet.

Aus dem Inhalt

- Betriebsverfassungsgesetz und Verhandlungen
- Instrumente der Gesprächsführung kennenlernen und deren Anwendung üben
- Phasen eines Verhandlungsprozesses
- Erarbeiten einer Strategie
- Verhandlungssituationen üben, eigene Wirkung reflektieren, Handlungsoptionen erarbeiten

Referentin **Sylvia Hellwinkel**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3. bis 5. November 2021 Berlin
Seminar 221-085

Beratungskompetenz

Ob arbeitsrechtliche, zwischenmenschliche oder private Themen: Betriebsräte bekommen es in ihrer Beratungstätigkeit mit vielfältigen Problemen und herausfordernden Gesprächen zu tun. Nicht immer ist es dabei leicht, in der Rolle klar zu bleiben und sich nicht zu sehr vereinnahmen zu lassen. Was tun, wenn keine Lösung die richtige zu sein scheint? Es kommt also – neben Fachwissen – auf Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl sowie methodisches Know-How an. Auch ist es wichtig, angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis von Nähe und Distanz mit emotionalen Themen umzugehen.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Wissen aus der Kommunikationspsychologie, erarbeiten sich praxisbezogen Methoden für eine professionelle und empathische Gesprächsführung und lernen Modelle kennen, die bei der eigenen Klärung und Rollenreflexion unterstützen.

Aus dem Inhalt

- Das Selbstverständnis des BR in der Beratung
- Voraussetzungen und Regeln für gute Beratungsgespräche
- Auftrags- und Erwartungsklärung: Das A und O der Beratungsarbeit
- Gesprächseinstieg, -verlauf und -abschluss
- Beschwerden in Themen verwandeln
- Emotionale Nähe und sachliche Distanz in Balance
- Effektive Beratungsmethoden und Fragetechniken

Referentin **Inga Bensieck**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

8./9. Juni 2021 Berlin
Seminar 221-086

Konfliktmanagement
Der BR als Klärungshelfer

Konflikte gehören zum Alltag, und deshalb macht der konstruktive Umgang mit ihnen einen wesentlichen Teil der Betriebsratsarbeit aus. Ob im BR-Gremium selbst oder bei der Arbeit als BR-Mitglied mit den Beschäftigten und Führungskräften des Unternehmens, es macht Sinn, Konflikte konstruktiv bearbeiten zu können. Konfliktsituationen müssen – oftmals unter zeitlichem Druck und hoher psychischer Belastung – bearbeitet und bewältigt werden.

Im Seminar wird das nötige Handwerkszeug für eine individuelle als auch kollektive lösungsorientierte Konfliktbearbeitung vorgestellt und anhand von Praxissituationen geübt. Es geht darum, Konflikte zu verstehen, eigene Konfliktstrategien zu entwickeln und Möglichkeiten kollektiver Konfliktlösungsstrategien herauszuarbeiten.

Aus dem Inhalt

- Konflikte im Betrieb: strukturelle und interpersonelle Konflikte
- Konfliktverläufe und -dynamiken: Einschätzung von Konfliktzusammenhängen und Konfliktintervention
- Eigenes Konfliktverhalten: Umgang mit schwierigen Konfliktsituationen, Entwickeln eigener Konfliktstrategien unter Stress, Grenzen eigener Handlungsmöglichkeiten
- Konflikte im Team: Analyse von Konflikten im Gremium und Erarbeiten kollektiver Konfliktlösungsstrategien

Referentin **Petra Böhr**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

22. bis 24. September 2021 Berlin
Seminar 221-087

Wissensmanagement des BR
Wissen und Erfahrungen teilen und sichern

Die Betriebsratsarbeit unterliegt genauso wie die Arbeit im Betrieb einem schnellen technischen und demografischen Wandel. Das Wissen darum, wie die komplexer werdenden BR-Aufgaben erfüllt werden können, bekommt einen immer höheren Stellenwert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn alte Themen, wie Datenschutz und Gesundheitsprävention auf neue Art und Weise wichtig werden, die Belegschaft in kurzer Zeit stark wächst oder schrumpft, Reorganisationen und Umstrukturierungen zu Belastungen auf allen Ebenen werden oder langjährige Kolleginnen und Kollegen aus dem BR in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten.

Das Seminar zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie ungeschriebenes Erfahrungswissen effizient und zeitsparend aufbereitet wird, so dass es dem Gremium nachhaltig zur Verfügung steht.

Aus dem Inhalt
- Wissensbestände in der Interessenvertretung: Gute Praxis
- Wissensportfolios erweitern: Darstellung von Wissensbeständen
- Formen des Wissenstransfers: Weitergabe von Erfahrungswissen
- Gestaltung von kollegialen Lehr- und Lernprozessen
- Ressourcen für den Wissenstransfer: Zeitbedarf und Ausstattung
- Wissen im Wandel: Aspekte von dynamischen Wissensbeständen
- Transfer in die spezifische BR-Praxis

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €
Tagungsort, Verpflegung 150 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

8./9. November 2021 Berlin
Seminar 221-088

Rhetorik
Selbstbewusst reden und argumentieren

Für Betriebsräte gibt es viele Situationen, in denen sie in der Öffentlichkeit Informationen und Anliegen interessant, engagiert und zielorientiert vortragen wollen. Um etwas zu erreichen, sind selbstbewusstes Auftreten, freies Reden und gutes Argumentieren wichtig. Dieses rhetorische Handwerkszeug kann man lernen und dadurch auch Spaß am Reden und Präsentieren gewinnen. Genau darum soll es in diesem Seminar gehen.

In zahlreichen praktischen Übungen können die Teilnehmenden ihre Stärken ausbauen, Redesicherheit gewinnen und trainieren, positiv mit Schwächen und dem unvermeidlichen Lampenfieber umzugehen.

Aus dem Inhalt
- Vorträge/Präsentationen vorbereiten und umsetzen
- Auftreten in der Öffentlichkeit: eigener Stil, Wortwahl und Körpersprache, Selbstdarstellung
- Frei reden: Lampenfieber und Redehemmung überwinden
- Spontan reden
- Schwierige Kommunikationssituationen erkennen
- Umgang mit Störungen

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

12. bis 14. April 2021 Berlin
Seminar 221-089

Betriebsversammlung
Überzeugend auftreten, gutes Reden

Das Seminar ist geprägt von der Herausforderung, eine Rede zu halten. Dabei soll es nicht nur „bierernst“ zugehen. Wir wollen üben, Reden überzeugend zu halten, sich überzeugend zu präsentieren, die „eigene Performance“ zu verbessern. Dabei soll und darf der wertschätzende und verbindende Humor nicht vergessen werden. So erarbeiten wir uns auch neue Perspektiven – als gewinnende Rednerinnen und Redner.

Aus dem Inhalt
- Was ist das Besondere am „Reden halten“?
- Wie setze ich meine Rede praktisch um?
- Wie ziehe ich die Zuhörer in meinen Bann?
- Wie erziele ich Aufmerksamkeit?
- Wie präsentiere ich ein trockenes Thema interessant?
- Wie nutze ich die beiden Mächte: die Macht der Pause und die des Humors?
- Wie gehe ich mit Störungen und mit Störern um?
- Die Sprache meines Körpers und meine Stimme – was muss ich beachten?
- Umgang mit Lampenfieber, Lampenfieber nutzen

Referentin **Katrin Henning**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €
Tagungsort, Verpflegung 225 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

10. bis 12. Mai 2021 Berlin
Seminar 221-090

Frauen

Die Demokratie braucht uns – Frauen in Betriebsratsgremien

Frauen engagieren sich im Betrieb, setzen sich für ihre Kolleginnen und Kollegen ein, arbeiten in Gremien mit, verhandeln mit Vorgesetzen und Betriebsleitungen.

Diese Reihe greift den Wunsch von Betriebsrätinnen auf, sich mit anderen engagierten Kolleginnen auszutauschen, gemeinsam zu reflektieren und das Wissen um Veränderungsprozesse in den Betrieben zu erweitern. Dies insbesondere, weil durch Transformation und Digitalisierung im Betrieb oder durch die Corona-Pandemie der Druck für viele Betriebsratsgremien, schnell zu handeln und zu entscheiden, steigt. Die Frage nach erfolgreichen Wegen der Mitbestimmung, der Beteiligung der Beschäftigten und dem Erreichen konkreter Ergebnisse stellt sich mit erneuter Schärfe. Die gemeinsame Analyse, das Kennenlernen verschiedener Methoden, der Austausch und die Möglichkeit der kollegialen Beratung unterstützt die Kolleginnen, sich auf die kommenden Betriebsratswahlen inhaltlich und methodisch vorzubereiten.

- Hast du bereits Erfahrungen als Betriebsrätin gesammelt?
- Planst du, bei der nächsten Wahl wieder zu kandidieren?
- Willst du deine bisherigen Erfahrungen in der Gremienarbeit, mit dem Management und mit den Beschäftigten reflektieren?
- Wünschst du dir ein Netzwerk von Kolleginnen und willst dich an einem Netzwerkaufbau beteiligen?
- Willst du dein Wissen um deine eigene Führungs-und Konfliktfähigkeit erweitern?
- Freust du dich auf Tipps und Ratschläge zur besseren rhetorischen Rede?

Dann bist du in dieser Seminarreihe für Frauen in Betriebsratsgremien genau richtig. Die Seminarreihe besteht aus drei Modulen, die nur gemeinsam gebucht werden können.

Modul 1 **14. bis 15. Januar 2021**
Im ersten Modul stehen die Themen Strategiebildung, Ziele definieren und Führung im Mittelpunkt. Verschiedene Führungsstile, unterschiedliches Führungsverhalten, Führung im Betriebsratsgremium, Entwicklung eines Selbstverständnisses, Zusammenhang zwischen Beteiligung, Folgen und Führung werden kennengelernt und anhand der Erfahrungen der Teilnehmerinnen reflektiert.

Modul 2 **16. bis 18. Juni 2021**
Im zweiten Modul werden Konflikte, Konfliktarten und verschiedene Lösungsmöglichkeiten von Konflikten kennengelernt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den Fragen, wann ein Konflikt schnell gelöst, zugespitzt oder eskaliert werden kann und soll, wie weit Konflikte „gesteuert“ werden können, und wie Frauen handlungsfähig in Konflikten bleiben.

Modul 3 **13. bis 15. Oktober 2021**
Im dritten Modul liegt der Schwerpunkt auf Rhetorik und Präsentationen. Es geht um den Aufbau einer Rede und Überzeugung durch Inhalte und Sprache, das Auftreten auf Versammlungen und Vorbereiten von Verhandlungen.

Referentinnen **Bärbel Weichhaus, Regina Katerndahl**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn 1. Tag jeweils 10 Uhr
Ende 2. Tag jeweils 17 Uhr
Ende 3. Tag jeweils 15.30 Uhr

Teilnahmekosten 2300 €
Tagungsort, Verpflegung 682 € + MwSt.
Übernachtungen 454 € + MwSt.

Seminar **221-004** Potsdam

Achtung: Anmeldeschluss ist der 23. November 2020

Online-

Internetgestützte BR-Arbeit

Einsatz digitaler Technologien im BR

In Corona-Zeiten sitzen viele Beschäftigte im Home Office oder in Videokonferenzen – davon sind auch Betriebsräte betroffen. Sie haben neben der Berufstätigkeit auch noch die immer wichtiger werdende Aufgabe, die Interessen der z.T. verstreuten Belegschaften zu vertreten. Das macht die Sache nicht einfacher. Wenn es räumlich nicht möglich ist, BR-Sitzungen mit Vollbesetzung abzuhalten, dann scheint der Rückgriff auf internetbasierte Kommunikation die einzige Möglichkeit. In den letzten Monaten haben wir festgestellt: Es geht! Vieles lässt sich online gar nicht mal so schlecht und auch gemeinsam bearbeiten. In diesem Seminar bekommen Betriebsräte die Grundlagen für die internetbasierte Zusammenarbeit an die Hand und erarbeiten sich einen Online-Werkzeugkoffer, der in Zukunft für die BR-Arbeit nutzbar ist.

Aus dem Inhalt

- Technische Voraussetzungen und Datensicherheit
- Online-Ablage und Kooperationsplattformen optimal nutzen
- Digitale Werkzeuge für Zusammenarbeit in Ausschüssen effektiv einsetzen
- Moderation und Gestaltung von Videokonferenzen mit unterschiedlichen Tagesordnungen
- Umgang mit Störquellen und Ärgernissen
- Die Qual der Wahl: Wann ist welche App eigentlich sinnvoll?

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

4 Module à 3 Stunden,
9 bis 12.15 Uhr incl. Pause

9. bis 12. Februar 2021 Online
Seminar **221-091**

Angebote

Protokollführung im BR
rechtssicher, verständlich und nützlich

Funktion und Form der Sitzungsniederschrift sowie ihre Anforderungen sind im Betriebsverfassungsgesetz nur zum Teil definiert. Zusätzlich gibt es noch weitere Punkte, die eine Sitzungsniederschrift erfüllen muss. Welche dies sind und wie sie formuliert werden können, ist im Einzelfall und im Austausch miteinander zu klären. Schriftführer(innen) einer Betriebsratssitzung haben besonders im Streitfall mit dem Arbeitgeber eine besondere Verantwortung, auf die sie sich vorbereiten können. Wie viel und wie wenig gehört in ein Protokoll? Wie will und kann das Gremium die Dokumente für die effektive Interessenvertretung nutzen? Was ist eine gute Ablage und wie werden Daten geschützt? In diesem Seminar gehen wir diesen und weiteren Fragen nach.

Aus dem Inhalt
- Formen und Funktionen des Sitzungsprotokolls
- Rechtssicherheit für den Streitfall
- Von der Mitschrift zum Protokoll
- Sprachliche Besonderheiten und Formulierungen
- Sonderfälle für die Sitzungsniederschrift
- Schreibtraining für die Schriftführung

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

4 Module à 3 Stunden,
13 bis 16.15 Uhr incl. Pause

8. bis 11. Juli 2021 Online
Seminar 221-092

Die virtuelle BR-Sitzung
Planung, Online-Moderation und digitale Dokumentation

Regelmäßige und ergebnisorientierte BR-Sitzungen (z.B. unter Corona-Bedingungen) stellt so manches Gremium vor schwer lösbare logistische und inhaltliche Probleme. Die digitalen Möglichkeiten des Home Office und der Videokonferenzplattformen sind eine gute Ausweichmöglichkeit, wenn Präsenz nicht geht. Inzwischen liegen genug Erfahrungen zur optimalen Gestaltung effektiver Sitzungen und zur Kooperation mithilfe digitaler Werkzeuge vor. Wir nutzen mit diesem Seminar die Gelegenheit, Wissen dazu auszutauschen und zu erweitern und unsere Arbeit auf internetgestützte Beine zu stellen, die was tragen können. Darüber hinaus trainieren wir Möglichkeiten der internetgestützten Kollaboration – d.h. Zusammenarbeit auf räumliche Distanzen.

Aus dem Inhalt
- Alle BR-Mitglieder in den virtuellen Raum holen
- Die gute Sitzungskultur auf online übertragen
- Beteiligung aller BR-Mitglieder fördern und sichern
- Ausschussarbeit auf Distanz planen und organisieren
- Online-Moderation der Willensbildung im BR
- Tragfähige Diskussionsergebnisse erzielen und sichern
- Nach der Sitzung ist vor der Sitzung: der gute Abschluss

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

2 Module à 6 Stunden
10 bis 15.30 Uhr incl. Pause

18./19. Februar 2021 Online
Seminar 221-093

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
Maßnahmen im planen, durchführen, kontrollieren

Fragt man in einem Unternehmen nach dem BGM, lautet die Antwort oft genug „Haben wir!“ oder „Wir halten uns an die Gesetze“. Doch wenn der BR genauer hinschaut, sind viele hochgelobte Maßnahmen unzureichend und nur Feigenblätter. Ein Obstkorb am Kaffeeautomaten löst das Problem der Überlastung nicht und an einer „aktiven Pause“ nehmen nur die teil, die vor Ort sind und Zeit dafür haben. In Zeiten des digitalen Wandels wird das BGM aber immer wichtiger. Wir nehmen in diesem Seminar den Zustand des BGM in den Unternehmen der Teilnehmenden unter die Lupe, schärfen die Kontrollinstrumente des BR und arbeiten Strategien aus, wie der BR aktiv werden kann, um Beschäftigte vor psychischen und physischen Überlastungen zu schützen und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz im Unternehmen zu stärken.

Aus dem Inhalt
- Betriebliches Gesundheitsmanagement im Überblick
- Gesetzliche Pflichten des Arbeitgebers
- Handlungsfelder des Betriebsrates: Kontrolle und Eigeninitiative
- Betriebsspezifische Konzepte auf dem Prüfstand
- Rechtliche Grundlagen der Mitbestimmung
- Planung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 580 €

4 Module à 3 Stunden,
9 bis 12.15 Uhr incl. Pause

5. bis 8. Oktober 2021 Online
Seminar 221-094

JAV-Seminare

JAV I – Einführungsseminar

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung vermittelt: Was sind die Aufgaben und Pflichten? Was können die JAVs konkret verändern? Was sind die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit und wie werden sie im Alltag angewandt?

Aus dem Inhalt

- Grundlagen der JAV-Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Gesetzliche Grundlagen
- Die Bedeutung des Tarifvertrags
- Information der Auszubildenden
- Die Qualität der Berufsausbildung, Möglichkeiten der Mitbestimmung
- JAV und Betriebsrat

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort/Verpflegung 433 €
+ MwSt.
Übernachtungen 204 € + MwSt.

24. bis 29. Januar 2021 Stralsund
Seminar 221-001

21. bis 26. Februar 2021 Stralsund
Seminar 221-002

18. bis 23. April 2021 Stralsund
Seminar 221-003

Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 503 €
+ MwSt.
Übernachtungen 281 € + MwSt.

16. bis 21. Mai 2021 Caputh
Seminar 221-007

Seminarliteratur
ca. 36 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2020 bzw. 2021

JAV II – Aufbauseminar

Es ist klar: Die Jugend- und Auszubildenden-Vertreterinnen und -Vertreter müssen fachlich auf der Höhe der Zeit sein. Eine effektive Vertretung der Interessen hängt jedoch noch von einem anderen Punkt ab: Die Arbeit der JAV sollte gut organisiert sein und wirksam gesteuert werden.

Ziel dieses Aufbauseminars ist es, einerseits tiefergehende Kenntnisse über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln und andererseits Techniken, Tipps und Erfahrungen weiterzugeben, die helfen, die JAV-Arbeit reibungslos und professionell zu organisieren. Es geht darum, die Mitglieder zu motivieren und das Team zu stabilisieren.

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG

Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 433 €
+ MwSt.
Übernachtungen 204 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

24. bis 29. Oktober 2021 Stralsund
Seminar 221-008

20. bis 25. Februar 2022 Stralsund
Seminar 222-010*

* Die Preise für Tagungsort/Verpflegung 2022 standen bei Drucklegung noch nicht fest. Bitte erfragen unter aulbln@igmetall.de

JAV III – Transferseminar

Jeder personelle Wechsel in einem Gremium wirkt sich immer auch auf die Arbeitsprozesse aus, so auch in der JAV nach der Wahl. Damit Fachkompetenz und Erfahrungswissen auch bei neuer Zusammensetzung des Gremiums erhalten und weitergegeben werden, empfiehlt es sich, die Gestaltung der Situation nicht dem Zufall zu überlassen.

In diesem Seminar geht es darum, den Wechsel in der JAV systematisch vorzubereiten, planvoll aktiv zu gestalten und kollegialen Wissenstransfer zu ermöglichen.

Aus dem Inhalt

- Grundlagen der JAV-Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- JAV und Betriebsrat
- Arbeitsorganisationsprozesse im JAV-Gremium planen: Rollenklärung, Aufgabenverteilung, Zeit- und Ressourcenplanung
- Arbeitsschwerpunkte, Ziele und Meilensteine der JAV-Arbeit festlegen
- JAV-Wahlen vorbereiten und Know-how-Transfers gestalten: Fachliches und Erfahrungswissen erhalten und weitergeben

2. Jahreshälfte 2022
Termin wird noch bekanntgegeben

SBV-Seminare

SBV I – Einführungsseminar

In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts vermittelt. Die Themen werden gemeinsam und anhand von praktischen Beispielen erarbeitet.

Aus dem Inhalt

- Ziele des Sozialgesetzbuches IX: Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen, Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)
- Entstehen und Auswirkungen von Behinderungen
- Geschichtlicher Hintergrund
- Die wichtigsten Arbeitsbegriffe/Zuständigkeitsbereiche: Behinderung, Schwerbehinderung, von Behinderung betroffen, Gleichstellung; alter/neuer Sprachgebrauch, Unterschied Integration – Inklusion – Separation – Exklusion
- Erste Schritte nach der SBV-Wahl: Grundausstattung Fachliteratur, Arbeitsplatz – Datenschutz, Übersicht/Statistik der SB/GL, Persönliche Vorstellung im Betrieb, Kontakte intern/extern, Zeitmanagement, Qualifizierung
- Umfang, Ziele und Leistungen zur Teilhabe in Gesellschaft und am Arbeitsleben: Beantragung von Leistungen zu Teilhabe, Hilfen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes
- Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen in Sinne des SGB IX
- Die Gesetzespyramide, Klärung der Rechtsbegriffe: Muss-, Kann-, Soll-Bestimmungen, Ungeklärte Rechtsbegriffe
- Rechte, Pflichten und Aufgaben der SBV – Rechte und Pflichten des Arbeitgebers
- Anerkennungsverfahren: Erstantrag, Neufeststellung/Änderungsantrag
- Widerspruchsverfahren: Widerspruch, Klage Sozialgericht
- Gleichstellungsverfahren
- Schwerbehindertenausweis, Nachteilsausgleiche
- Die Schwerbehindertenversammlung
- Kommunikation: Darstellungsmöglichkeiten der SBV-Arbeit im Betrieb

Referentin **Manuela Enslen**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 495 € + MwSt.
Übernachtungen 302 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, Freitag bis 13 Uhr

15. bis 19. März 2021 Joachimsthal
(barrierefreies Hotel)
Seminar 221-095

SBV II – Aufbauseminar

In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts beteiligungs- und praxisorientiert vermittelt.

Aus dem Inhalt

- Klärung der Rechtsbegriffe: Muss-, Kann-, Soll-Bestimmungen, Ungeklärte Rechtsbegriffe
- Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der SBV
- Personelle Maßnahmen: Pflichten Arbeitgebers zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, Aufgaben und Rechte der SBV bei Einstellung, Versetzung und Kündigung von schwerbehinderten Menschen
- Aufgaben und Rechte der SBV im Überblick
- Überwachungsauftrag/Gesetzliche Grundlage: Welche Rolle bzw. Aufgaben übernimmt die SBV bei der Arbeitsplatzsicherung? Was versteht man unter begleitenden Hilfen im Arbeitsleben? Welche Aufgaben haben technische Berater? Welche Beteiligungsrechte hat die SBV?
- Der besondere Kündigungsschutz von Schwerbehinderten: Kündigungsarten, Rechtsmittel im Kündigungsschutz bei schwerbehinderten Menschen, Stellungnahme zur Kündigung
- Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten zur Inklusion
- Prävention – Erhaltung/Sicherung der Arbeitsfähigkeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), Unterschied zwischen BEM und Krankenrückkehrgespräche, Inklusionsvereinbarung
- Wichtige Rechtsprechungen

Referentin **Manuela Enslen**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 980 €
Tagungsort, Verpflegung 495 € + MwSt.
Übernachtungen 302 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, Freitag bis 13 Uhr

19. bis 23. April 2021 Joachimsthal
(barrierefreies Hotel)
Seminar 221-096

Mitglieder-Seminare

Jugend I
„Deine Einstellung zählt“

Du bist in der Ausbildung und hast Lust, Dich mit Deiner Situation auseinanderzusetzen: Wie geht es Dir, und wie geht es Dir mit den anderen? Ist die Ausbildung gut? Woran mangelt es? Wer bestimmt die Höhe der Ausbildungsvergütung? Wie könnt Ihr Eure Interessen besser vertreten? Diese Fragen werden beantwortet, Ideen und Projekte vorgestellt, über Gesetze und wirtschaftliche Zwänge, welche die Ausbildung und Eure Situation mitprägen, wird informiert.

Aus dem Inhalt

- Berufliche Ausbildung in Berlin: Aktuelle Entwicklungen
- Unternehmen, Wirtschaftspolitik, Staat – Welche Interessen beeinflussen die Ausbildung?
- Wie kann die Ausbildung verbessert werden?
- Welche Aufgaben haben Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat und Vertrauensleute?
- Jugendpolitische Schwerpunkte der IG Metall: Wo und wie können sich Auszubildende einmischen?

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

An- und Abreise kann auf Anfrage von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus organisiert werden.

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

Flecken Zechlin
31. Januar bis 5. Februar 2021
Seminar 121-004

16. bis 21. Mai 2021
Seminar 121-005

1. bis 6. August 2021
Seminar 121-006

26. September bis 1. Oktober 2021
Seminar 121-007

Extratermin auf Absprache mit dem Jugendsekretär simon.sternheimer@igmetall.de mit 4 Monaten Vorlauf

Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I)

Dies ist ein Seminar für alle Mitglieder der IG Metall, die bereits aktiv sind, aktiv werden wollen oder zunächst die Organisation sowie die Kolleginnen und Kollegen kennenlernen wollen, die in den Unternehmen und in der Geschäftsstelle beschäftigt sind.

Wir laden alle (neuen) Mitglieder und Vertrauensleute ein, an diesem fünftägigen gewerkschaftspolitischen Einstiegsseminar teilzunehmen.

Wir diskutieren über aktuelle Fragen und Probleme der Gewerkschaftspolitik, beschäftigen uns mit den Erfolgen und Widrigkeiten der Tarifpolitik und nutzen die Zeit, um einander in einer gelösten und anregenden Atmosphäre kennen zu lernen.

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr
Ende: Freitag 15 Uhr

13. bis 17. September 2021 Caputh
Seminar 121-008

Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I)
in türkischer Sprache

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr
Ende: Freitag 15 Uhr

4. bis 8. Oktober 2021 Caputh
Seminar 120-009

Videos produzieren
Geniales Medium einfach machen

Internet, soziale Medien und Smartphones haben die Kommunikation revolutioniert. Heute erzählen Menschen ihre Geschichte oder bringen ihre Statements auf den Punkt, indem sie selbst Videos produzieren und ins Netz stellen. Mit dem eigenen Smartphone ein Video zu drehen, ist heute sehr einfach.

Ein gutes Video folgt einem Drehbuch, berücksichtigt die Sehgewohnheiten der Nutzer und Nutzerinnen, kommt witzig oder seriös schnell zum Punkt. Das ist kein Zauberwerk – wenn man einige Regeln beherzigt.

In dem zweitägigen Workshop geben wir Tipps, welche Hard- und Software sich am besten eignet und begleiten die Teilnehmenden dabei, wenn sie ihre eigenen Videos drehen, schneiden und mit Musik unterlegen.

Referenten **Jörn Breiholz, Michael Netzhammer, Jan Hargus**

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

10 bis 17.30 Uhr

26./27. April 2021 Berlin
Seminar 121-010

Anhang

Tagungsorte

Ostseehotel Dierhagen
Wiesenweg 1
18347 Ostseebad Dierhagen

14. bis 19. März 2021	**BR I**
21. bis 26. März 2021	**BR II PM**
30. Mai bis 4. Juni 2021	**BR II MR**
6. bis 11. Juni 2021	**BR I**
12. bis 17. September 2021	**BR I**
3. bis 8. Oktober 2021	**AuG I**
24. bis 29. Oktober 2021	**EG I**

Springbach-Mühle Belzig
Mühlenweg 2
14806 Bad Belzig

18. bis 23. April 2021	**AuG I**
2. bis 7. Mai 2021	**BR I**
15. bis 20. August 2021	**BR II PM**
26. Sept. bis 1. Okt. 2021	**BR II MR**

NH Hotel Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 88
14467 Potsdam

14. bis 16. Juni 2021	**20. Potsdamer Arbeitsrechtstage**

Märkisches Gildehaus
Schwielowseestraße 58
14548 Schwielowsee, OT Caputh

16. bis 21. Mai 2021	**JAV I**
13. bis 17. September 2021	**A I**
4. bis 8. Oktober 202	**A I auf Türkisch**

Ringhotel Schorfheide (barrierefreies Hotel)
Hubertusstock 2
16247 Joachimsthal

15. bis 19. März 2021	**SBV I**
19. bis 23. April 2021	**SBV II**

Hotel Rügenblick
Große Parower Straße 133
18435 Hansestadt Stralsund

24. bis 29. Januar 2021	**JAV I**
21. bis 26. Februar 2021	**JAV I**
18. bis 23. April 2021	**JAV I**
24. bis 29. Oktober 2021	**JAV II**
22. bis 25. Februar 2022	**JAV II**

DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin
Kirschallee
16837 Flecken Zechlin

31. Januar bis 5. Februar 2021	**Jugend I**
16. bis 21. Mai 2021	**Jugend I**
1. bis 6. August 2021	**Jugend I**
26. Sept. bis 1. Okt. 2021	**Jugend I**

Stand September 2020: Alle Angaben vorbehaltlich notwendiger Änderungen (Termine/Preise/Tagungsorte).

Seminardurchführung unter Bedingungen von Covid19
Unsere Seminare führen wir ausschließlich in Seminarhotels durch, die über ein an die örtlichen Bedingungen angepasstes Hygienekonzept verfügen und dieses fortwährend an die behördlichen Hygienebestimmungen anpassen. Mit der Seminareinladung erhalten alle Teilnehmenden das vor Ort geltende Hygienekonzept zugeschickt.

Wir bitten darum, die Regelungen vor Anreise aufmerksam zu lesen und während der Teilnahme mit der gebotenen Sorgfalt ernst zu nehmen und umzusetzen. Unter den gegebenen Umständen bitten wir darum, nicht zu zögern uns anzusprechen, sollte wegen der Seminarteilnahme Verunsicherung bestehen oder es Fragen zu den Hygienebestimmungen in Tagungshotels geben.

Jörg Bahlow Dipl.-Ingenieur in Maschinenbau und Arbeitswissenschaft. Schwerpunkte sind Prozessberatung und Umsetzungsbegleitung von strategischen Veränderungsvorhaben, Workshops und Seminare zu ERA-Einführungsprozessen und Ganzheitlichen Produktionsprozessen.

Inga Bensieck Diplom-Sozialpädagogin, Kommunikationsberaterin und Trainerin in Motivierender Kurzintervention sowie Resilienzförderung. Langjährige Berufserfahrung in der Suchtberatung sowie seit 14 Jahren Tätigkeit für die Fachstelle für Suchtprävention Berlin mit Themenschwerpunkt Betriebliche Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

Petra Böhr Dipl.-Ingenieurin, Kommunikationstrainerin, Mediatorin und Coach, leitet Seminare zum Thema Führung und bietet Prozessmoderation an.

Jörn Breiholz Journalist für u.a. Gewerkschaftsthemen und Mitbegründer von netzhammer & breiholz. Zusammen mit seinem Kollegen Michael Netzhammer recherchiert, textet, fotografiert Jörn Breiholz, erstellt aber auch Videos, Kommunikationsstrategien und gibt Medienseminare.

Marion Burghardt Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Dr. Raphaël Callsen Rechtsanwalt mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt bei der dka-Kanzlei und Autor im Praxiskommentar „Kündigungsschutzrecht“ (Hrsg. Däubler/Deinert/Zwanziger).

Dr. Nadja Cirulies Dipl. Pädagogin mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung, arbeitet im Bereich der Personalentwicklung, BGM und Gesundheitscoaching. Sie führt für den IG Metall Vorstand Kommunikationstrainings durch, für ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus Seminare zum Thema Psychische Gefährdung und ist Leiterin der Rhetorik-Seminare.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, von 1971 bis 2004 Hochschullehrer an der Universität Bremen, Autor zahlreicher Publikationen, berät u. a. Gewerkschaften und Betriebsräte.

Prof. Dr. Olaf Deinert Professor an der Universität Göttingen, Mitherausgeber der Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung – Der Kittner“. Des Weiteren ist er Herausgeber von „Arbeitsrecht – Handbuch für die Praxis“ und Leiter unseres Frühjahrsseminars „Der neue Kittner“.

Dr. Reinhard Fuchs Arbeits- und Organisationspsychologe, Begleitung von Veränderungsprozessen, Beratung, Training und Coaching. Gründungsmitglied des Instituts für Betriebliche Suchtprävention Berlin e.V., Implementierung und Durchführung Betrieblicher Suchtpräventionsprogramme, Verhandlung von Betriebsvereinbarungen und Aufbau von Unterstützungsstrukturen im Betrieb. Einzelcoachings und Teamentwicklung für Mitbestimmungsgremien.

Jan Hargus ist Mitbegründer der 2SPOT-Filmproduktion. Er konzipiert und produziert Videos und Filme zu nachhaltigen, ökologisch-ökonomischen und kulturellen Themen. Zudem arbeitet er als Medientrainer, schneidet Videos für netzhammer & breiholz und steht nach wie vor sehr gerne hinter der Kamera.

Sylvia Hellwinkel Industriekauffrau, Dipl.-Psychologin, Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Systemische Supervisorin und Coach (SG), leitet Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus.

Katrin Henning Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Coach, ehemalige Betriebsrätin und Gewerkschaftssekretärin, führt Kommunikationstrainings, Seminare zu Betriebsversammlungen und BEM durch.

Wolfgang Jungen-Kalisch Dipl. Volkswirt, Handwerksmeister, Coach, tbs Berlin GmbH, Schulung und Beratung von Interessenvertretungen zu Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, BEM und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Michael Jänecke ist Fotograf und Politologe und bringt beide Kompetenzen u.a. in die Bildungs- und Kommunikationsarbeit der IG Metall mit Fotoworkshops, Veranstaltungsfotografie und Präsenz- wie Onlineseminaren ein.

Regina Katerndahl Dipl.-Politologin, Zweite Bevollmächtigte der IG Metall Berlin, leitet zusammen mit Bärbel Weichhaus die dreiteilige Modulreihe für Frauen im Betriebsrat.

Sonja Knarr Fachanwältin für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht, leitet Seminare u. a. zum Thema Mobbing, Mutterschutz und Elternzeit.

Nils Kummert Fachanwalt für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, war u. a. Rechtssekretär der IG Metall Berlin. Er ist als Referent für Betriebsräte im Bereich des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts tätig und regelmäßiger Referent der Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin und gehört dem IG Metall-Team der dka-Kanzlei an.

Wolfgang Lanio PC-Trainer sowie IT-Berater, langjähriger Betriebsrat und Referent für die Organisation der Betriebsratsarbeit.

Rüdiger Lötzer Dipl.-Volkswirt, Gewerkschaftssekretär der IG Metall Berlin, berät innerhalb der IG Metall Betriebe ohne Betriebsrat, leitet Wahlvorstandsschulungen sowie Grundlagen- und Strategie-Workshops für erstmals gewählte BR-Gremien.

Dr. Lukas Middel Rechtsanwalt mit kollektivrechtlichem Schwerpunkt und Mitarbeiter der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Michael Netzhammer Journalist für soziale und politische Themen und Mitbegründer von netzhammer & breiholz. Zusammen mit seinem Kollegen Jörn Breiholz recherchiert, textet, fotografiert er, erstellt aber auch Videos, Kommunikationsstrategien und gibt Medienseminare.

Dr. Maike Pricelius Beraterin für Betriebs- und Personalräte bei der G.IBS mbH Berlin mit den Schwerpunkten neue Produktionssysteme, Industrie 4.0 und Digitalisierung.

Norbert Schuster Rechtsanwalt mit Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Lutz Seybold Fachanwalt für Arbeitsrecht, mit Schwerpunkt betriebsverfassungs- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten.

Damiano Valgolio Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mitarbeiter in der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Thomas Wagner Dipl. Kfm., berät Betriebsräte bei allen wirtschaftlichen Fragestellungen, vom laufenden Wirtschaftsausschuss bis zum betrieblichen Interessenausgleich.

Bärbel Weichhaus Dipl.-Ing., Konfliktmediatorin, führt Workshops für Betriebsratsgremien durch und arbeitet in der Prozessberatung ressourcen- und beteiligungsorientiert.

Daniel Weidmann Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beratung, Vertretung und Schulung von Betriebsratsgremien in kollektivarbeitsrechtlichen Fragen, Begleitung von Gremien in Verandlungen und Einigungsstellenverfahren, ist im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Marek Wiesner CAIDAO Institut für Betriebsratsberatung. Studium der Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaften, arbeitnehmerorientierte Transformations-, Change- und Restrukturierungsberatung, Training und Unterstützung in der Einführung kollaborativer Arbeitsorganisation sowie im (agilen) Projektmanagement.

Steffen Wilbrandt Schriftsetzer, Diplom-Grafik-Designer und Journalist, ein Arbeitsschwerpunkt ist die mediale Kommunikation.

Prof. Dr. Henner Wolter Fachanwalt für Arbeitsrecht, Professor an der Humboldt-Universität Berlin, war gewerkschaftlicher Justitiar. Er nimmt regelmäßig an den Potsdamer Arbeitsrechtstagen der IG Metall Berlin teil.

Ehrenamtliche Referentinnen und Referenten der IG Metall Berlin

Michael Conrad, BSH Hausgeräte GmbH

Astrid Diebitsch, ehem. Nokia Networks GmbH

Frank Droge, BSH Hausgeräte GmbH

Manuela Enslen, Mercedes Benz Werk Berlin

Uwe Langbein, BMW AG Werk Berlin

Andreas Schmidt, Siemens AG Dynamowerk Berlin

Rainer Schnitker, BMW AG Werk Berlin

Horst Schütt, Otis GmbH & Co. OHG ES

Fevzi Sikar, Mercedes Benz Werk Berlin

Amadou Touré, Stadler Pankow GmbH

Ümit Tüfekci, Siemens AG Schaltwerk Berlin

Matthias Weber-Piepenschneider, ehem. Redknee GmbH

Harm Winter, Otis GmbH & Co. OHG HQ

Dirk Wüstenberg, Otis GmbH & Co. OHG ES

Mustafa Yeni, Pierburg GmbH

Anmeldung und Teilnahmebedingungen bei BR-, JAV- oder SBV-Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Seminaranmeldung
Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung zu den Seminaren. Die Anmeldung kann per E-Mail: aulbln@igmetall.de erfolgen, ist rechtsverbindlich und wird von uns schriftlich bestätigt. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor. Rechtzeitig vor Seminarbeginn verschicken wir die Einladung mit einer Kosteninformation. Sollte das gewünschte Seminar belegt sein, werden die Interessenten in eine Warteliste aufgenommen und über mögliche Alternativangebote informiert.

Rechnungslegung
Erfolgt die Teilnahme aufgrund eines Betriebsratsbeschlusses nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX, erhalten die Teilnehmenden mit der Einladung eine detaillierte Kosteninformation über Seminar-, Verpflegungs- und – falls erforderlich – Übernachtungskosten. Entsprechend § 40 Abs. 1 BetrVG hat der Arbeitgeber diese Kosten zu erstatten. Bei Betrieben mit Bestellwesen bitten wir um die Zusendung der Bestellung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn unter Angabe einer Rechnungsanschrift mit Organisationseinheitsnummer oder anderen betriebsintern relevanten Bestellangaben.Eine Seminarrechnung wird nach Seminarende von uns erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

Anmeldestornierung/Seminarabsage
Die Absage eines bereits gebuchten Seminars muss per E-Mail an aulbln@igmetall.de erfolgen.

Bei **Seminaren im IG Metall-Haus** stellen wir bei einer Absage bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Seminarkosten in Rechnung. Bei kurzfristigerer Stornierung ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminar ohne Stornierung sind wir berechtigt, die vollen Seminarkosten zu erheben.

Finden **Seminare in einem Tagungshotel** statt, so richtet sich die Stornierungsfrist nach den dort für uns als Vertragspartner geltenden Stornierungsbedingungen. Bitte beachten Sie, dass in Tagungshotels in der Regel längere Stornierungsfristen von bis zu zwölf Wochen gelten können.

Sofern eine Anmeldung nicht bereits innerhalb der geltenden Stornierungsfrist erfolgt, werden Teilnehmende in unserem Einladungsschreiben darüber informiert, bis wann eine kostenfreie Stornierung möglich ist.

Die durch eine Absage/Nichtteilnahme entstandenen Verpflegungs-, Tagungs- und Übernachtungskosten werden von uns im Falle einer nicht fristgerechten Stornierung in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Statt einer Stornierung besteht die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/-in zu benennen, so dass eventuelle Stornierungskosten vermieden werden können.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten, behalten wir uns vor, Referenten- oder Seminarortsänderungen oder Seminarabsagen vorzunehmen. Daher empfehlen wir ausdrücklich, Fahrkarten zur Anreise erst nach erfolgter Einladung zum Seminar zu erwerben. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Änderungsvorbehalt
Arbeit und Leben e.V. behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die ursprünglich vorgesehene/n Referenten/Referentin durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen.

Haftung
Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird die Haftung für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art während der An- und Abreise und für die Dauer des Seminars ausgeschlossen.

Bildungsangebote nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX
Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen und Schwerbehindertenvertreter/-innen können an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderliche Kenntnisse vermitteln, durch einen formellen Beschluss ihres Gremiums teilnehmen. Der Arbeitgeber hat den Lohn bzw. das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten für die Teilnahme sowie die Reisekosten zu übernehmen. Arbeit und Leben e.V. stellt diesem die Schulungskosten inkl. Verpflegung und Übernachtung in Rechnung. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch durch den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Entsendungsbeschluss fasst und den Arbeitgeber über die Entsendung rechtzeitig informiert. Bei Einwendungen des Arbeitgebers gegen den Entsendungsbeschluss bitten wir um Rückmeldung.

Hinweise zu BR-Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG Durchsetzung von Schulungsansprüchen

Im Hinblick auf eine ggf. notwendige gerichtliche Klärung (zumindest in der ersten Instanz) und wegen des regelmäßig fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses für die Beantragung einer einstweiligen Verfügung raten wir dem BR für die Durchsetzung von Schulungsansprüchen zu folgendem Vorgehen: Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung und dem Seminar sollte mindestens vier bis fünf Monate betragen.

1. Erstellung eines kompakten Schulungsplanes für die nächsten 12 bis 18 Monate unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

a) Der BR sucht sich einen Anbieter selbst aus, muss allerdings innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters (abhängig von der Eilbedürftigkeit des Seminars) das ortsnäheste Angebot dieses ausgewählten Anbieters nutzen.

b) Die Kosten dürfen für den konkreten Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig hoch sein (das sind sie bei gewerkschaftlichen Bildungsträgern regelmäßig nicht; selbst ein zahlungsunfähiger bzw. insolventer Arbeitgeber muss in gewissem Umfang die Kosten für Grundlagenschulungen übernehmen); es gibt keinen zwingenden Grund, Inhouse-Seminare in der Region oder im Betrieb zu organisieren, auch wenn Inhouse-Seminare oft unter Effizienzgesichtspunkten eine gute Lösung sind.

c) Grundlagenseminare (Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsschutzrecht und nach einer im Vordringen befindlichen Auffassung auch betriebswirtschaftliche Grundlagen auch für Nicht-WA-Mitglieder im Hinblick auf § 92a BetrVG) sind stets erforderlich; der BR soll und kann für alle Mitglieder alle Seminare zu allen diesen Basis-Themen beschließen.

d) Besondere Schulungen (Spezialseminare) wie Mobbing, Rhetorik, Strategie- und Teamfindungsworkshops etc. hängen von der besonderen themen- und betriebsbezogenen Erforderlichkeit ab. Hier muss der BR prüfen, ob es eine Erforderlichkeit gibt. Wenn ja, sollte er auch diese Seminare in seinen Schulungsplan aufnehmen.

e) Zur Auffrischung sind Seminare mit dem Inhalt „Aktuelle Rechtsprechung“ gut geeignet. Es ist darauf zu achten, dass mehr als 50% der in diesen Seminaren besprochenen Urteile für die Praxis des BR erforderlich sind; hierauf achten die Veranstalter regelmäßig.

f) Es können unter rechtlichen Gesichtspunkten („Erforderlichkeit“) auch gleichzeitig mehrere Mitglieder zu einem Grundlagenseminar fahren, da es auf die individuelle Schulung ankommt. Bei Spezialseminaren sollen nur diejenigen BR-Mitglieder geschickt werden, die auf Grundlage der gremiumsinternen Arbeitsteilung mit den Themen befasst sind. Wenn der Arbeitgeber die zeitliche Lage des Seminars als unangemessen erachtet, muss er die Einigungsstelle anrufen. Das ist jedenfalls kein Grund, die Erforderlichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG in Abrede zu stellen.

2. Wenn der kompakte Schulungsplan steht, dann empfiehlt sich folgender BR-Beschluss (auf Vollständigkeit der TO achten, dreitägige Vorlaufzeit beachten):

„Der BR beschließt beigefügten Schulungsplan. Veranstalter, Thema, Zeitpunkt und Kosten (inkl. Unterbringung und Transport) ergeben sich aus dem Schulungsplan. Der Arbeitgeber wird aufgefordert, innerhalb von zehn Tagen ab Zugang dieses Beschlusses nebst Schulungsplan zu den einzelnen Seminaren die Erforderlichkeit unstreitig zu stellen und die Kostenübernahme zu bestätigen. Für den Fall des ergebnislosen Verstreichens der Frist beschließt der BR die Einleitung eines feststellenden und auf Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses (Reisekosten) gerichteten Beschlussverfahrens beim zuständigen ArbG. Der BR beauftragt (auch mit der Durchführung der ggf. notwendigen II. Instanz) die Rechtsanwälte XY. Die Anwälte sollen zunächst eine außergerichtliche Einigung versuchen.“

3. Denkbar ist, dass in dem dann ggf. zu führenden Beschlussverfahren oder auch schon vorher eine Einigung mit der Arbeitgeberseite erzielt wird, welche Mitglieder wann zu welcher konkreten Schulung fahren können. Eine gewisse Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten muss dann vorhanden sein. Der BR sollte seinen kompakten Schulungsplan so gestalten, dass er problemlos die eine oder andere zeitliche Streckung oder den Verzicht auf die eine oder andere Schulung verkraften kann.

Musterbeschluss Grundlagenschulung

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am .....,
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde, folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

.....

entsendet, die von ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

vom ..... bis .....

in.....

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Bei der vorbezeichneten Schulung handelt es sich um eine Grundlagenschulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG. Das zu entsendende Betriebsratsmitglied ist neu in das Gremium gewählt. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist anerkannt, dass eine Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben ist bei der Vermittlung von Grundkenntnissen im Betriebsverfassungsrecht, im Allgemeinen Arbeitsrecht und im Bereich von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung für ein erstmals gewähltes Betriebsratsmitglied (vgl. BAG, Beschluss vom 19.03.2008 -7 ABR 2/07-).

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis: .....

Musterbeschluss für den Besuch von Spezialseminaren
(unter Darlegung des betrieblichen Anlasses)

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am .....,
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde, folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

.....
entsendet, die von ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

vom ..... bis .....

in.....

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Die Teilnahme ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG, da folgender aktueller bzw. unmittelbar bevorstehender betrieblicher Anlass gegeben ist:

.....
(nähere, detaillierte Ausführungen zum Bestehen des betrieblichen Anlasses bzw. der Umstände, aus denen der Betriebsrat entnehmen muss, dass in absehbarer Zeit ein entsprechender betrieblicher Anlass konkret gegeben sein wird).

Bei dem auf die Schulungsveranstaltung zu entsendenden Betriebsratsmitglied handelt es sich um das Mitglied

im .....-Ausschuss.

Dieser Ausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit konkreten Fragen des

.....
(nähere Bezeichnung).

Oder:
Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung vom .....
beschlossen, sich der folgenden betrieblichen Angelegenheit anzunehmen:

.....
(Beschreibung des aktuellen Tätigkeitsfeldes des Betriebsrats).

Der Betriebsrat hat darüber hinaus in seiner ordentlichen Sitzung am .....
beschlossen, das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)
mit der Befassung dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis: .....

Anmeldung und Teilnahme an Schulungen nach dem Bildungsurlaubsgesetz

Das Entscheidende und Wichtigste zuerst: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Berlin beschäftigt sind, haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das heißt konkret: Wer sich in anerkannten Seminaren und Veranstaltungen beruflich oder politisch weiterbilden will, der wird dafür von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber bezahlt das Gehalt oder den Lohn für diese Zeit weiter. Bei Auszubildenden beschränkt sich der Anspruch nur auf die politische Weiterbildung.

Der Anspruch beinhaltet für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 25. Lebensjahr 10 Tage in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Wer jünger als 25 Jahre ist, hat jedes Jahr Anspruch auf 10 Tage Bildungsurlaub.

Dem Arbeitgeber ist so früh wie möglich, mindestens 6 Wochen vor der Freistellung, formlos und am besten schriftlich mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt der Bildungsurlaub in Anspruch genommen wird.

Der Anerkennungsbescheid der Senatsverwaltung ist dem Arbeitgeber auf Verlangen vorzulegen. Sollte bis 6 Wochen vor Seminarbeginn der Bescheid von uns weder zugesandt noch die Anerkennungsnummer bekannt gegeben worden sein, muss der Bildungsurlaub trotzdem rechtzeitig beantragt und der Bescheid nachgereicht werden. Es empfiehlt sich, dem Betriebsrat bzw. dem Bildungsbeauftragten eine Kopie der Mitteilung an den Arbeitgeber zur Kenntnis zu geben. Will der Arbeitgeber den Bildungsurlaub ablehnen, so muss er dies grundsätzlich bis 14 Tage nach Antragstellung schriftlich mitteilen.

Der Arbeitgeber kann den Bildungsurlaub nur ablehnen, wenn

- zwingende betriebliche Belange oder
- Urlaubsansprüche anderer Arbeitnehmer/-innen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen oder
- in einem Betrieb mit nicht mehr als 20 Beschäftigten im laufenden Kalenderjahr bereits so viele Tage Bildungsurlaub genommen wurden, wie das 2,5fache der Beschäftigtenzahl.

In all diesen Fällen ist der Bildungsurlaub innerhalb eines Jahres nach Antragstellung bevorzugt zu gewähren.

Im Klartext: Der Arbeitgeber hat den Bildungsurlaub nicht zu genehmigen, er kann ihn nur in wenigen Ausnahmefällen ablehnen. Weiterhin entscheidet der/die Arbeitnehmer/-in allein, welche als Bildungsurlaub anerkannte Seminare der politischen Bildung er/sie besuchen möchte. Der Arbeitgeber hat auf die Auswahl der Seminare keinen Einfluss. Beschäftigten dürfen aus der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub keine Nachteile entstehen.

Wird der Bildungsurlaubsantrag vom Arbeitgeber abgelehnt, sollten der Betriebsrat bzw. der/die Bildungsbeauftragte und Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus informiert werden.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam und somit geltendes Recht. Von uns angefragte bzw. uns bereits vorliegende Mail- und Postadressen werden ausschließlich für die Korrespondenz in Bezug auf Anmeldung und Teilnahme an unseren Seminaren verwendet sowie zum Versandt allgemeiner Informationen zu unseren Schulungsveranstaltungen.

Gerne übersenden wir Ihnen auf Anfrage per Mail an aulbln@igmetall.de unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen. Auf Anfrage an die genannte Mailadresse erhalten Sie auch Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind.

Anmeldeformular

Seminarnummer: **Seminartitel:**

. . . . . .

. . . . . .

Name:

. . . . . .

Anschrift:

. . . . . .

. . . . . .

Telefon und E-Mail (betrieblich):

. . . . . .

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

. . . . . .

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde ein **Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX** gefasst:

. . . . . .

. . . . . .

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde **Bildungsurlaub** beantragt:

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Datum Unterschrift des BR/Bildungsbeauftragten

Anmeldung an: ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, aulbln@igmetall.de

○ BEITRITTSERKLÄRUNG
○ ÄNDERUNGSMITTEILUNG

Strichcodelabel
der Geschäftsstelle

**Bei Änderungen bitte Mitgliedsnummer eintragen

Eintrittsdatum
T T M M J J J J

Bitte in Blockschrift ausfüllen * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt
Online ausfüllen kannst Du dieses Formular unter **www.igmetall.de/beitreten.**

Persönliche Angaben

Name*

Geburtsdatum* T T M M J J J J

Vorname*

Geschlecht* ○ weiblich ○ männlich

Staatsangehörigkeit*

Land* **PLZ*** **Wohnort***

Straße* **Hausnummer***

Telefon ○ dienstlich ○ privat

Mobiltelefon ○ dienstlich ○ privat

E-Mail ○ dienstlich ○ privat

Daten zum Betrieb

Beschäftigt im Betrieb

PLZ Ort

Kostenstelle, Kontrollnummer (wenn vorhanden)

Stamm- oder Personalnummer (wenn vorhanden)

Betriebsnummer**

Branche** ○ Industrie ○ Dienstleistung ○ Handwerk

Beschäftigungsdaten

Ausbildung/Studium:
○ in Berufsausbildung ○ abgeschlossene Berufsausbildung ○ Fach/-Hochschulabschluss ○ im (dualen) Studium

als:

○ berufsbildende Schule ○ vergleichbare Einrichtung ○ duales Studium Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?

Beginn: Ende:

Derzeitige berufliche Tätigkeit

○ befristet beschäftigt ○ Leiharbeiter/-in, Werkvertrag Wenn Leiharbeitnehmer/-in: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

bei: Beginn: Ende:

Berufsgruppe: ○ Arbeitnehmer/-in kaufmännisch ○ Arbeitnehmer/-in gewerblich ○ Arbeitnehmer/-in technisch ○ Ingenieur/-in

Tätig in: ○ Materialwesen/Lager/Logistik ○ Produktion/Fertigung ○ Forschung/Entwicklung ○ DV/IT ○ Vertrieb ○ Verwaltung/Dienstleistung ○ anderer Bereich:

Mitgliedsart

Mitgliedsart (Beitrag)*:

- ○ Vollzeit (1%)
- ○ Elternzeit (1,53€)
- ○ Teilzeit (1%)
- ○ duales Studium (1%)
- ○ Auszubildende/-r (1%)
- ○ Umschüler/-in (0,5%)
- ○ Rentner/-in (0,5%)
- ○ Altersteilzeit (1%)
- ○ arbeitslos (1,53€)
- ○ Solo-Selbstständige/-r (1%)
- ○ Schüler/-in/Student/-in (2,05€)
- ○ krank mit Krankengeld (0,5%)
- ○ krank ohne Krankengeld (1,53€)
- ○ freiwilliger Wehrdienst/Bundesfreiwilligendienst (beitragsfrei)

Bruttoeinkommen: mtl. Bruttoeinkommen

Beitrag

*Anspruch auf Leistungen besteht nur bei satzungsgemäßem Beitrag.

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam

Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Übertritt

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

Mitglied seit T T M M J J J J

Bankverbindung

IBAN*
D E

BIC*

Bank/Zweigstelle

Kontoinhaber/-in

Bei Änderungen gültig ab:*
T T M M J J J J

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an.
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

✗ Ort/Datum/Unterschrift

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften):
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

✗ Ort/Datum/Unterschrift

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter **https://igmetall.de/datenschutz-dok**. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an **datenschutz@igmetall.de** wenden.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter **https://igmetall.de/datenschutz-dok** entnehmen.

✗ Ort/Datum/Unterschrift

Stand: Juli 2018

:BÜCHERGILDE

Bücher für die Arbeit und das Leben
Buchhandlung am Wittenbergplatz!

Illustration: Franziska Neubert

Wir führen das Programm der Büchergilde Gutenberg und des Bund Verlags, Sachbücher, Romane, Hörbücher, CDs und Postkarten. Literatur für Ihre Seminare bestellen wir gerne und liefern diese auf Wunsch portofrei zu.*

Besuchen Sie uns in der Buchhandlung und lernen Sie unser Sortiment kennen. Interessante Termine und vieles mehr stehen auf unserer Homepage.

** Die 1924 gegründete Büchergilde Gutenberg ist seit 2015 eine Genossenschaft, die im Moment etwa 1000 engagierten Menschen gehört. Informationen unter www.buechergilde.de/genossenschaft*

:Büchergilde

Buchhandlung am Wittenbergplatz
Welserstraße 28, 10777 Berlin
Telefon: (030) 2 18 17 50, Fax: (030) 2 11 17 93
E-Mail: service@buchhandlung-binger.de
www.buchhandlung-binger.de
Montag bis Freitag 10 bis 20 Uhr, Samstag 10 bis 18 Uhr